



**BÜNDNIS für FAMILIE**

Nürnberg



**dji**

Deutsches  
Jugendinstitut

**Arbeitsmarktintegration PLUS  
– Vernetzung von Hilfen –**

**Kommunale Strategien zur Förderung von Alleinerziehenden  
Bilanz und Perspektiven aus einem praxisorientierten  
Forschungsprojekt  
in Nürnberg**



[www.bff-nbg.de](http://www.bff-nbg.de)

Herausgeber:  
Stadt Nürnberg,  
Referat für Jugend, Familie und Soziales,  
Stab Familie  
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)

Projektbetreuung und redaktionelle Bearbeitung:  
Ulrike Käppel, Referat für Jugend, Familie und Soziales,  
Stab Familie

Gestaltung und Layout:  
Harald Hans Vogel, Fürth

**Einführung**

*Reiner Pröbß*, Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg . . . . . 4

**Abschlussstagung am 28. November 2005**

**Grußworte**

*Dr. Ulrich Maly*, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg . . . . . 5

*Thomas Fischer*, Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 7

**Fachvorträge**

*Prof. Dr. Thomas Rauschenbach*

Weniger Familienarmut durch mehr Berichterstattung?

Der Beitrag von Sozialberichterstattung zur Entwicklung politischer Handlungskonzepte . . . . . 9

*Dorit Sterzing, Wolfgang Erler*

Alleinerziehende und Arbeitsmarkt: Die Hürden sind hoch aber überwindbar!

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Nürnberger Kooperationsprojekts

zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden . . . . . 15

*Reiner Pröbß*

Forschungsergebnisse in der Praxis kommunaler Sozialpolitik:

Lernprozesse und Umsetzungsstrategien zwischen Sparzwang und Organisationskulturen . . . . . 25

**Praxisbeispiele**

*Friederike Hohloch*

Zwischen Kindern und Erwerbsarbeit – Ein Drahtseilakt für Beratende in

Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement

Ergebnisse aus dem EQUAL-Projekt „Sprungbrett“, Freiburg, Teilprojekt „Beratung für Beratende“ . . . . . 31

*Anny Hachmann*

Und es geht doch! Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung durch Teilzeitmodelle

Erfahrungen und Konzepte betrieblicher Teilzeitberufsausbildung für (junge) Mütter

und ihre Verbreitung durch Netzwerkarbeit . . . . . 39

**Anhang**

Checklisten zur Verankerung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte . . . . . 48

## Einführung

*Reiner Pröbß*

*Referent für Jugend, Familie und Soziales*

Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt wie welt- und bundesweit auch in Nürnberg seit Jahrzehnten zu. Gleichzeitig zeigt die Sozialberichterstattung, dass Alleinerziehende wie keine andere Familienform vom Armutsrisiko betroffen sind. Nimmt man die Einkommensarmut als Maßstab, dann sind bundesweit etwa 25 Prozent, in den Großstädten wie auch in Nürnberg im Schnitt fast ein Drittel der Alleinerziehenden arm; sie leben zumindest unter materiell prekären Lebensumständen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Nürnberg, Bündnis für Familie, 2002 die Initiative für das praxisorientierte Forschungsprojekt „Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden“ ergriffen und das Deutsche Jugendinstitut als Partner für die Durchführung der Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Finanzierung gewonnen.

Ziel war, ein kommunales Handlungskonzept zur nachhaltigen Eingliederung Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Entwicklung des Handlungskonzepts war die zielorientierte Vernetzung der bestehenden Unterstützungsangebote (Beratungsstellen, vorschulischer und schulischer Bildungsbereich, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, Treffpunkte, Arbeits- und Sozialverwaltung, Wohnungsverwaltung und -wirtschaft).

Darüber hinaus war der Anspruch des Projektes, die Ergebnisse der Forschungsarbeit bundesweit nutzbar zu machen. Im Blick stehen hierbei besonders die Großstädte, in denen die Bevölkerungsanteile Alleinerziehender besonders groß sind und wo auch der Großteil der auf ALG II angewiesenen Alleinerziehenden mit ihren Kindern lebt.

Das Forschungsprojekt „Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden“. Prekäre Lebenslagen und die Vernetzung öffentlicher Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt – am Beispiel der Stadt Nürnberg – erfuhr mit dieser Fachtagung seinen Abschluss. Der Nutzen des Forschungsprojektes für Nürnberg ist groß, ich kann schon heute versprechen, dass die Umsetzung des Handlungskonzepts hohe Priorität haben wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten am Projekt und an der Tagung recht herzlich bedanken.

## Grußwort

*Dr. Ulrich Maly*  
*Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg*

Sehr geehrte Damen und Herrn,

im Namen der Stadt Nürnberg begrüße ich Sie zur Abschlussstagung des Projekts „Armutsprävention bei Alleinerziehenden“ mit dem Titel „Arbeitsintegration PLUS – Vernetzung von Hilfen“.

Mit dem Projekt „Armutsprävention bei Alleinerziehenden“ wurde im Bündnis für Familie eine Thematik aufgegriffen, die seit der Alleinerziehendenuntersuchung aus dem Jahr 1989, initiiert durch die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, immer aufmerksam begleitet wurde.

Wenn öffentlich über **Familien und Kinder** gesprochen wird, dann geht es meistens gleich und vor allem um **Geld, Finanzen und leere Kassen**. Auch dass in Deutschland so wenige Kinder geboren werden – übrigens nicht ganz so wenige wie in Spanien und Italien, gut katholischen Ländern – wird oft in einem Kurzschluss direkt und hauptsächlich mit der finanziellen Lage von Familien in Verbindung gebracht.

Auf den ersten Blick ging es auch im **Nürnberger Projekt „Armutsprävention bei Alleinerziehenden“** um Geld, denn Armut ist zuerst eine Lebenslage, die aus fehlendem oder geringem Einkommen entsteht. Auf den zweiten Blick sieht man, dass es um mehr gegangen ist. Denn der **Zugang zu Einkommen** regelt sich bei uns wie in allen modernen Gesellschaften zuerst **über den Arbeitsmarkt**. Und die Chancen, am Arbeitsmarkt überhaupt und dann noch zu Existenz sichernden Bedingungen einen Platz zu finden, hängen wiederum sehr stark von den **Bildungschancen** ab, die – das haben uns die letzten Monate neuer PISA-Diskussionen nachdrücklich klar gemacht – in Deutschland so beschämend eng wie in fast keinem anderen Land vom Bildungsstand und doch auch wieder dem Geldbeutel der Eltern abhängen.

Aber es gibt noch einen zweiten Punkt, der über den **Zugang zum Arbeitsmarkt** entscheidet, wenn **Eltern** berufstätig sein wollen: Gelingt es ihnen, für ihre Kinder für die Zeit, in der sie berufstätig sind, einen **verlässlichen und förderlichen Rahmen zur Bildung und Betreuung**, wie das im neuen Bayerischen Gesetz heißt, zu finden und zu bezahlen – einen Rahmen, der nicht nur Verwahrung sichert?

Alle, die mit Kinderbetreuung und Bildung zu tun haben, ob als Professionelle, als Eltern oder als Kinder und Jugendliche, wissen, dass sich, PISA hin oder her, in den Schulen und rund um die Kindertagesstätten in den letzten Jahren viel getan hat; vieles davon war heiß umstritten, z.B. die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium oder die Einführung der sechsklassigen Realschule. **Der weitreichende Ausbau der Kindertagesbetreuung in den 90er Jahren, der nach der Jahrtausendwende noch einmal einen großen Schub** erlebt hat, ist aber im öffentlichen Bewusstsein nie richtig wahrgenommen worden.

Dass sich in diesem Ausbautempo eine gesellschaftspolitische Weichenstellung verborgen hat, ist in der öffentlichen Diskussion fast nie sichtbar geworden, weil die sich, mit einem gewissen Recht, immer darauf konzentriert hat, das Zurückbleiben der Infrastruktur hinter dem weit vorausseilenden Bedarf, vor allem bei Einrichtungen und Angeboten für unter 3-Jährige anzuprangern. Diese große Kraft-

anstrengung, war nur deshalb möglich, weil in der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, und das parteiübergreifend, und in den Institutionen ein Verständnis dafür angekommen ist, dass „Innovation“ und „modern sein“ nicht nur heißt, PCs zu bedienen und das Internet zu benutzen. Wir haben viel grundlegendere Veränderungen zu verstehen und uns auf sie einzustellen – sie haben mit einer völlig neuen Anordnung der Figuren auf dem Spielbrett des Alltagslebens zu tun.

**Muttersein und Vatersein** ist heute, Anfang des 21. Jahrhunderts, etwas völlig anderes und in eine ganz andere soziale Umwelt gestellt als noch in den sechziger oder siebziger Jahren. Das **Lebensmodell von jungen Frauen** hat sich weit reichend verändert. Für viele jungen Frauen stehen berufliche Entwicklungen ganz oben gleichberechtigt neben dem Wunsch nach einer eigenen Familie. Und da *die jungen Frauen* – anders als das eine etwas überholte Benachteiligungsrhetorik immer betont – bei den **Bildungs- und Leistungsabschlüssen die jungen Männer seit Jahren überholt** haben, ist **die überkommene Geschlechterbalance heute aus den Fugen**. Das männliche Ernährermodell mit einem Überschuss an männlicher Autorität, wie sie noch bis in die 70er Jahre im Familienrecht verankert war, ist schlicht und einfach tot. Aber es gibt **noch keine stabile und selbstverständlich verankerte Nachfolge dafür**. Wir als Gesellschaft ringen gewissermaßen um verbindliche neue Regeln – und die einzelnen Paare, die Eltern werden, müssen die widerstreitenden Orientierungen untereinander austragen. Nicht zuletzt daran scheitern viele Beziehungen – oft an Männern, die die doppelte Orientierung ihrer Lebenspartnerinnen und Ehefrauen nicht begreifen können, die Familie und Beruf vereinbaren wollen oder, was auch noch oft vorkommt, in einer Art geschichtlichem Rückfall ihre Männer mit der Erwartung an die Ausfüllung einer zuverlässigen Ernährer-Rolle überfordern, die die meisten von ihnen unter den Bedingungen deregulierter Arbeitsmärkte gar nicht mehr ausfüllen können. Das Ergebnis solcher Widersprüche sind die **vielen Trennungen auch junger Eltern**, die hinter den stark angestiegenen Zahlen Alleinerziehender vor allem in den großen Städten stehen.

In Nürnberg leben gut 13.607 Alleinerziehende, das ist fast jeder vierte Familienhaushalt mit Kindern unter 18; davon beziehen gut 3.700 Arbeitslosengeld II – sie stehen vor den Toren des Arbeitsmarkts, obwohl ein Großteil von ihnen – wie die Nürnberger Projektstudie gezeigt hat – mit hoher persönlicher Priorität erwerbstätig sein will. Es hängt also viel von den Rahmenbedingungen, vom Umgang der Außenwelt in der Stadt mit dieser Gruppe ab, ob ihr der Weg in Erwerbsarbeit und damit zur Umsetzung einer wichtigen Lebensperspektive gelingt.

Der Nürnberger Stadtrat hat im Juni 2000 das Bündnis für Familie ins Leben gerufen. Seitdem wurden eine Vielzahl von Aktivitäten gestartet und umgesetzt, die zum Ziel haben die Situation von Familien in Nürnberg zu stärken, zu fördern und zu verbessern.

Mit der Studie „Armutsprävention bei Alleinerziehenden“ wurde ein weiterer Akzent dafür gesetzt, dass die neue Konjunktur für Familie nicht als das Aufwärmen überkommener Familienbilder verstanden wird. Die Familienformen haben sich vervielfältigt, die Familien sind so vielgestaltig und – von der Dreigenerationenfamilie über die avantgardistischen Lebensgemeinschaften bis zur verwitweten Asylbewerberin mit 3 Kindern – in ihrer Herkunft so bunt wie die Menschen, die in dieser Stadt leben. Wir sehen gerade in dieser Buntheit einen Reichtum und wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nicht trotz, sondern gerade durch die Vielfalt unserer Bürgerinnen und Bürger zukunftsfest machen. Dafür brauchen wir natürlich exaktes Wissen und präzise Konzepte – ich bin gespannt, was wir heute für die große Gruppe der Alleinerziehenden und damit auch für ihre Kinder hören, das in diesem Sinn zur Zukunftssicherung für unser Gemeinwesen beiträgt.

An dieser Stelle auch noch ein Dank an das Bundesfamilienministerium für die Finanzierung der Studie und ein Dank an das Deutsche Jugendinstitut, das mit der Durchführung der Studie betraut wurde.

## Grußwort

*Thomas Fischer*

*Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist für mich heute eine Ehre, in unruhigen Zeiten an dieser Stelle zu stehen und ein Grußwort für das Ministerium zu halten. Noch vor einigen Monaten wäre klar gewesen, dass hier niemand anderes steht als die damalige Frau Bundesministerin Renate Schmidt. Sie war und ist dem Projekt „Armutsprävention bei Alleinerziehenden“ sehr verbunden, insbesondere weil die Initiative dazu von der Stadt Nürnberg und dem Nürnberger Bündnis für Familie ausging – und wie Sie wissen, zählt die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ zu den Erfolgsprojekten der letzten Legislaturperiode, die mit der neuen Regierung weitergeführt werden.

Ich weiß, Frau Schmidt bedauert es sehr, dass sie heute nicht als Bundesministerin hier sein kann. Sie lässt ihre herzlichen Grüße ausrichten. In der vergangenen Woche fand im Bundesfamilienministerium die Amtsübergabe an Frau Ursula von der Leyen statt. Frau Bundesministerin von der Leyen kommt, wie Sie wissen, aus der Landespolitik und hat in Niedersachsen Projekte für sozial benachteiligte Familien und Kinder begonnen. Mir ist bekannt, dass die Koalitionsverhandlungen zur Familienpolitik sehr konstruktiv verlaufen sind, so dass ich erwarte, dass es hier ein Stück Kontinuität bezüglich der Schwerpunkte und Akzente der Familienpolitik geben wird.

Der Wechsel in der Leitung des Bundesfamilienministeriums hat aber auch zur Folge, dass die höherrangigen Repräsentantinnen und Repräsentanten zur Zeit mit Gesprächen über die zukünftige Arbeit des Hauses beschäftigt sind. Ich darf daher auch die Grüße von meinem Abteilungsleiter Herrn Malte Ristau-Winkler an Sie richten.

Die neue Koalition führt das Konzept zur nachhaltigen Familienpolitik fort und fügt neue Akzente hinzu. Es bleibt bei dem Ziel, bis zum Jahr 2010 230.000 Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen – ein Projekt mit hoher Bedeutung dafür, dass die Eingliederung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt künftig besser gelingen kann. Die Entlastung der Kommunen für diese Aufgabe soll weiterhin sichergestellt werden. Im Jahr 2008 wird über den Stand des Ausbaus berichtet. Wenn mehr als 10 Prozent der Kommunen bis zum 1.10. 2010 das im SGB VIII geforderte Angebot nicht gewährleisten können, soll der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr ausgeweitet werden. Bereit zum 1.1. 2007 soll ein Elterngeld eingeführt werden, mit dem Einkommenseinbrüche im ersten Lebensjahr des Kindes vermieden werden. Soweit es geht, sollen dabei beispielsweise Alleinerziehende nicht auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Darüber hinaus hat sich die Koalition vorgenommen, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, sowohl für die institutionelle Kinderbetreuung als auch für die Tagespflege, auszubauen. Auch dies ist ein Pluspunkt für Alleinerziehende, weil, wie nicht zuletzt im Handlungskonzept des DJI aufgezeigt, ein Betreuungsangebot, das sich die Eltern auch finanziell leisten können, gerade für Alleinerziehende, die häufig über ein knappes Budget verfügen, von großer Bedeutung ist.

Weitere Punkte der Koalitionsvereinbarung, die im Hinblick auf Alleinerziehende von Interesse sind, ist zum einen die geplante Ausdehnung des Berechtigtenkreises für den Kinderzuschlag, der sich an Eltern mit niedrigem Einkommen richtet und diese von Zahlung der Grundsicherung für Arbeitsuchende unabhängig machen soll. Zum anderen wollen die Koalitionspartner die Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf die Situation von Frauen überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen.

Wichtigster Teil der Hartz-Gesetze war die Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Leistungssysteme der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe. Mitte Oktober 2005 bezogen rund 500.000 Alleinerziehende Leistungen des Arbeitslosengeldes II. Intensives Fallmanagement und aktives Fördern ist für die 1 Million erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre und für die 540.000 älteren Langzeitarbeitslosen über 55 Jahre vorgesehen – nicht aber für die Alleinerziehenden.

Warum?

- Vielleicht, weil ein großer Teil dieser Alleinerziehenden bislang zur Klientel der Sozialämter zählte, nicht aber der Arbeitsagenturen.
- Vielleicht, weil man Alleinerziehende allzu leichtfertig als problembelastet und schwer vermittelbar beiseite schiebt.
- Vielleicht, weil man annimmt, Alleinerziehende stünden wegen ihrer Betreuungs- und Erziehungsverantwortung dem Arbeitsmarkt ohnehin nicht zur Verfügung.
- Vielleicht, weil das Problem oft gar nicht im Arbeitsmarkt, sondern allein in fehlender Kinderbetreuung gesehen wird.

Aber ganz bestimmt nicht, weil dies die Alleinerziehenden selber so wollten oder weil dies nicht in ihrem Interesse läge.

Das integrierte Handlungskonzept für die Praxis in den Kommunen, welches heute vorgestellt wird und welches das Deutsche Jugendinstitut in rund 3-jähriger Projektarbeit mit der Förderung durch das Bundesfamilienministerium erstellt hat, räumt mit diesen Vorurteilen auf – frei nach dem Motto „Geht nicht, gibt’s nicht.“ Das Handlungskonzept zeigt praktische Wege auf, wie Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt integriert und ihre soziale und ökonomische Teilhabe gefördert werden kann. Ich danke dem Deutschen Jugendinstitut – d.h. der verantwortlichen Projektleiterin Frau Dr. Jurczyk für diese Arbeit. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts – allen voran Frau Dorit Sterzing und Herrn Wolfgang Erler. Auch die Mitglieder des Projektsteuerkreises haben das Projekt über den ganzen Zeitraum mit fruchtbarem Rat, konstruktiven Vorschlägen und aktiven Beiträgen begleitet – auch Ihnen dafür ein Dank.

Ohne die Initiative und Unterstützung der Stadt Nürnberg und des Nürnberger Bündnisses für Familie – sehr geehrte Frau Käppel und sehr geehrter Herr Pröbß – wären wir erst gar nicht so weit gekommen. Auch hierfür der herzliche Dank aus dem Bundesfamilienministerium.

Ich kann versprechen, dass das Thema für das Bundesfamilienministerium mit der heutigen Veranstaltung nicht abgeschlossen ist. Wir wollen dafür sorgen, dass die zahlreichen Ideen, Gestaltungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele, die das Team vom DJI zusammengetragen haben, in der Praxis Verbreitung finden. Geplant ist beispielsweise eine Online-Publikation unseres Hauses mit dem Gesamttext des Handlungskonzeptes. In Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und dem Bundesministerium für Arbeit wollen wir voraussichtlich Anfang nächstes Jahr eine Fachtagung über „Alleinerziehende als Zielgruppe für Eingliederungsmaßnahmen des SGB II“ veranstalten. Angedacht ist, im Rahmen der Initiative Lokale Bündnisse für Familien im kommenden Jahr einen dezentralen Thementag „Alleinerziehende“ zu veranstalten. Ich hoffe, dass es uns mit diesen und weiteren Aktivitäten gelingt, mehr Bemühen um die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt zu erreichen und kommunale Strategien zur Unterstützung für Alleinerziehende umzusetzen. Einen Beitrag hierzu leistet bereits die heutige Tagung. Ich wünsche dazu viel Erfolg.

## Fachvortrag

### Weniger Familienarmut durch mehr Berichterstattung?

#### Der Beitrag von Sozialberichterstattung zur Entwicklung politischer Handlungskonzepte

*Prof. Dr. Thomas Rauschenbach,  
Direktor des Deutschen Jugendinstituts*

Es ist unstrittig: Die Berichterstattung über Armut hat im letzten Jahrzehnt deutlich an Fahrt gewonnen. Lag dies vor gut zehn Jahren auf Bundesebene zunächst an der außerordentlich wichtigen, gewissermaßen „außerparlamentarischen“ Berichterstattung durch die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften, die auf das lange Zeit unterschätzte und politisch kaum wahrgenommene Problem der Armut hingewiesen haben, so ist durch den inzwischen zum zweiten Mal vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im April 2005 eine nun auch bundespolitisch Beachtung findende Form der Berichterstattung eingeleitet, die auch in der neuen Legislaturperiode fortgeschrieben werden soll. Armut, zumal Armut von Kindern und Jugendlichen, Familienarmut, wird seither öffentlich gut sichtbar. Dies ist die erfreuliche Seite dieser an sich wenig erbaulichen Thematik.

Aber sie hat zugleich eine unerfreuliche Kehrseite. Denn: Vom Schreiben und Reden über Armut verschwindet diese nicht, auch nicht vom Feststellen, dass es Armut gibt, und dies belegt auch die traurige Gesamtentwicklung in Sachen Armut, insbesondere der Familienarmut bzw. der Armut von Kindern Alleinerziehender. Und somit kann sich Sozialberichterstattung allein, also aus sich heraus, nicht zu einem probaten Mittel gegen Armut entwickeln. Wollen und Wünschen allein genügt in diesem Fall jedenfalls nicht. Vielmehr besteht dabei sogar die Gefahr, dass diese Form des Umgangs mit Armut das Gegenteil dessen auslöst, was sie eigentlich erreichen will. Zu schnell können solche Berichte, kann eine entsprechende Medienberichterstattung den handlungsentlastenden Eindruck erwecken: Glücklicherweise kümmert sich ja jemand um das Problem, frei nach dem Motto „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“. Doch so einfach ist die Sache leider nicht. Durch Berichterstattung kann mithin ein Thema wie Armut, so ein Vorwurf, auch bürokratisch verwaltet werden – schließlich lässt sich darauf verweisen, dass etwas getan wird –, ein Dilemma, dem sich beispielsweise auch die hiesige Bundesagentur für Arbeit in regelmäßigen Abständen ausgesetzt sieht, wenn ihr vorgehalten wird, dass sie den Mangel an Arbeitsplätzen nur verwalte.

Für die von Armut betroffenen Menschen kommt es stattdessen darauf an, was sich aus den Befunden und Erkenntnissen der Sozialberichterstattung konkret an politischen Handlungskonzepten ergibt, was sich dadurch an den Rahmenbedingungen ihrer Lebenslagen ändert; kurz: was ihnen hilft (dies ist deshalb auch der Fokus des hier anstehenden Projekts).

Wenn man sich auf die Berichterstattung zum Thema Armut bezieht, dann gilt es zunächst zu klären, über welche Form der Sozialberichterstattung wir reden. Diesbezüglich ist es hilfreich, drei Unter-

scheidungsebenen zu beachten: erstens die intentionale Ebene, also den Blick auf den Anspruch der Berichterstattung, zweitens die formale Ebene, d.h. die Art des Berichts, sowie drittens die räumliche Ebene, sprich: den regionalen Kontext des Berichts. Diese möglichen Differenzierungen deuten an, dass es sich bei dem Feld der Armutsberichterstattung um ein diffiziles Themengebiet handelt, dass Bericht nicht gleich Bericht sein muss. Kurz zu den drei Unterscheidungen.

Erstens: Vom Anspruch der Berichterstattung her muss unterschieden werden, ob es sich um eine eher beschreibende oder eher analytische Berichterstattung handelt. Während erstere gewissermaßen das Ziel der Sichtbarmachung von Armut im Blick hat, etwa in Form eines Datenreports oder eines Zahlenspiegels mit ausgewählten Indikatoren, die das Ausmaß der Misere verdeutlichen sollen, befasst sich ein Bericht in der letzt genannten, analytischen Form mindestens genauso mit den Wegen in die Armut und den Wegen aus der Armut, rückt somit die Entstehungs- und Bewältigungsbedingungen von Armut stärker ins Blickfeld.

Zweitens: Zunächst nur formal, in der Konsequenz jedoch gegebenenfalls mit zum Teil erheblichen inhaltlichen Implikationen verbunden, sind die Fragen nach dem Auftraggeber, der Zusammensetzung einer evtl. beauftragten Kommission sowie den AdressatInnen des Berichts, also die Frage, wer für wen unter welchen Bedingungen einen Bericht anfertigen lässt. Dabei kann es schon erhebliche Unterschiede geben. Handelt es sich beispielsweise

- wie bei den Kinder- und Jugendberichten um einen gesetzlichen Auftrag, der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet wird?
- wie beim nationalen Armuts- und Reichtumsbericht um einen Bericht der Bundesregierung selbst, der auf Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag beschlossen wird?
- wie bei den Armutsberichten des Caritasverbandes oder der gemeinsamen Berichte der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes um einen regierungsunabhängigen Bericht zivilgesellschaftlicher Akteure?
- Oder handelt es sich vorrangig um die Form eines kommunalen Berichts, der oft auf die Initiative bzw. die Verantwortung eines öffentlichen Trägers zurückgeht?

Je nachdem, welcher Sorte von Bericht dieser jeweils entspricht, lässt sich dessen inhaltliche Ausrichtung dann vorzugsweise auch mit Adjektiven wie beschreibend, erklärend, rechtfertigend, mahnend oder skandalisierend umschreiben.

Drittens: Anhand der von der Bezeichnung her zunächst nur räumlich erscheinenden Unterscheidung zwischen kommunaler und nationaler Armutsberichterstattung lässt sich zeigen, dass divergierende Ansprüche und formale Zuständigkeiten durchaus auch zu einer unterschiedlichen inhaltlichen Ausgestaltung führen können.

In der nationalen Armutsberichterstattung – das Nürnberger DJI-Projekt war diesem Ansatz von Anfang an verpflichtet – hat sich in den letzten Jahren als breit akzeptierter Standard der so genannte Lebenslagenansatz herausgebildet. Armut wird hierbei nicht nur als das rechnerische Unterschreiten einer definierten Einkommensschwelle verstanden (im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert mit 60% des so genannten „äquivalenzgewichteten Median-Nettoeinkommens“), sondern als eine „kumulative Unterversorgung“ in mehreren Dimensionen – d.h. die Einschränkung von Handlungsspielräumen aufgrund fehlender Ressourcen nicht nur in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten und den materiellen Lebensstandard, sondern auch in Bezug auf die Ausstattung mit kulturellem und sozialem Kapital, also dessen, was man auch als Bildung und als soziale Unterstützung in Netzwerken umschreiben kann. Schon diese Einsichten sind – zumal beim Thema Familienarmut – eine erhebliche Erweiterung gegenüber einem allein auf das Einkommen zentrierten Armutsbegriff.

Wegen der engen Wechselbeziehungen zwischen den drei „Kapitalsorten“ Geld, Bildung und soziale Kontakte beziehen sich Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Armut infolgedessen konsequenterweise nicht nur auf das Abfedern von finanziell prekären Lebenssituationen durch Transferzahlungen, sondern zugleich viel stärker auch darauf, Menschen in prekären Lebenslagen durch gezielte nicht-monetäre Unterstützung und Förderung dazu in die Lage zu versetzen, ihre Existenzgrundlage aus eigener Kraft herzustellen und nachhaltig zu sichern.

Auf diesem erweiterten Ansatz basiert auch der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, wenn er sehr breit und horizonreich die unterschiedlichen Dimensionen der Verarmung darstellt. Dies ist in jedem Fall zu begrüßen. Ambivalent wird diese Form der Berichterstattung allerdings dann, wenn es, wie es heißt, im zweiten Teil des Berichts um die „Maßnahmen der Bundesregierung“ zur Abmilderung der beschriebenen Defizite geht. Hierbei wird die Gefahr unübersehbar, dass Regierungsberichte rasch zu einer Nabelschau der eigenen Leistungen geraten können (was besonders dann zwiespältig wird, wenn die prekären Lebenslagen demgegenüber eher zu- als abzunehmen scheinen).

Anders gelagert ist die Situation häufig bei kommunalen Berichten. So lässt sich der Bezug zu aktuellen Forschungsergebnissen bei diesen oft nicht sehr ausgeprägt feststellen (Nürnberg ist da – wie so oft – eine rühmliche Ausnahme). Vielfach werden erhebliche methodische Anstrengungen darauf verwendet, Einkommensarmut zu definieren und messbar zu machen. Angesichts der auf kommunaler Ebene im Detail oft fehlenden statistischen Daten zu Einkommensverhältnissen ist das jedoch zwangsläufig ein mühseliges Unterfangen – zumal diese oft kleinräumig z.B. nach Stadtbezirken differenziert werden müssen.

Und diesen Angaben über die von Einkommensarmut betroffenen „Bewohnerquoten“ fehlt dann zugleich meist die Farbe, fehlen die Gesichter, fehlen die Menschen hinter den Quoten, die die Zahlen erst zum Sprechen bringen könnten. Demgegenüber ist die Datenlage über soziale Lagen, differenziert nach sozialen Gruppen, häufig sehr viel dünner: Und deshalb wissen wir auf kommunaler Ebene über Grundstrukturen von Familien, die in prekären Lebenslagen und in Einkommensarmut leben, weitaus weniger als über blanke Ziffern und ihre Verteilung auf einzelne Stadtteile, von den Entstehungsbedingungen und den möglichen Bewältigungsstrategien der Armut ganz zu schweigen.

Auch wenn man die Armutsberichterstattung damit nach Intention, Gattung und regionalem Kontext typologisch unterscheiden kann, so stellt sich auch dann noch immer die Frage: Kann Sozialberichterstattung nun einen Beitrag zur Veränderung der politischen Praxis im Umgang mit Armut leisten oder nicht?

Sozialberichterstattung erweckt den Eindruck, dass es zwischen dem politischen System und dem Wissenschaftssystem eine „strukturelle Koppelung“ gibt, dass zwischen diesen beiden Seiten eine produktive Verbindung möglich ist. Sie scheint fast stellvertretend für eine geregelte Kommunikation zwischen den beiden Systemen zu stehen, sie suggeriert, dass das politische System gewillt ist, sich qua selbst erteiltem Auftrag von der Wissenschaft beeinflussen zu lassen, sich der Zumutung einer „produktiven Irritation“ auszusetzen.

Doch kann Sozialberichterstattung diesen Anspruch wirklich erfüllen? Ob das nicht nur pure Hoffnung ist, sondern Berichte in der politischen Realität tatsächlich einen solchen Einfluss haben, ist eine allein empirisch zu klärende Frage. Mir ist allerdings keine Studie bekannt, die einer solchen Fragestellung bislang systematisch nachgegangen wäre; deshalb sind die hier anzustellenden Überlegungen mehr auf das Aufzeigen von Plausibilitäten angewiesen.

Die Frage, ob Sozialberichterstattung einen Beitrag zur Veränderung der politischen Praxis leisten kann, lässt sich mit einem klaren „Jein“ beantworten. Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die

dagegen sprechen, aber es gibt auch Hinweise darauf, dass Wissenschaften, das wissenschaftliche Erkenntnisse durchaus in der Lage sein können, auf Politik, oder besser: auf die politische Rahmung der Fachpraxis direkt oder indirekt Einfluss zu nehmen.

Zunächst zu den Einwänden. Eher dagegen spricht, dass verpflichtende Beratungen über Berichtsergebnisse in den Parlamenten oft wirkliche, wie der Name schon sagt, „Pflichtveranstaltungen“ sind. Jede politische Seite fischt sich – meist hoch selektiv – stützende Argumente für ihre bereits formulierte inhaltliche Position aus dem Bericht. Was nützt, was anschlussfähig ist, was das eigene Tun legitimiert, wird gerne genommen und politisch verwertet. Dahinter verbirgt sich ein eindeutig strategischer Umgang mit dem Bericht und seinen Befunden; wichtige, bislang vielleicht unbeachtete Hinweise bleiben demgegenüber meist unberücksichtigt.

Dazu kommt, dass nach einer ersten Präsentation der Berichte in der Öffentlichkeit eine nachhaltige Medienberichterstattung – als Indikator für die Wirkung von Berichten im politischen Raum – oft nicht sehr ausgeprägt ist. Diese Aussage fußt zwar nicht auf einer empirisch geprüften Medienresonanz, und es lassen sich gewiss auch Ausnahmen feststellen, aber der Tendenz nach findet keine wirkliche medienöffentliche Auseinandersetzung oder anhaltende Kontroverse über die Ergebnisse und deren politisch nachhaltige Umsetzung statt.

Und schließlich wird die Erwartung, dass Ergebnisse oder Empfehlungen aus den Sozialberichten unmittelbar in die Konzeption von politischen Sofortprogrammen, Modellprojekten oder Regierungsprogrammen einfließen, beinahe immer enttäuscht – oder aber diese setzen sich allzu fahrlässig dem Vorwurf aus, lediglich aktionistisch auf ein wichtiges Problem zu reagieren.

Daneben gibt es aber auch kleine Hoffnungsschimmer. Warum ich derartige in der Frage beantwortet sehe, ob Wissenschaft Politik beeinflussen, ob Familienarmut durch Berichterstattung beeinflusst werden kann, hat drei Gründe:

- Erstens spricht für diese Annahme, dass nach der Veröffentlichung von Sozialberichten oft weniger in der Medienöffentlichkeit als vielmehr in der Fachöffentlichkeit eine breite Diskussion und Rezeption der Befunde entsteht. In diesem Zusammenhang kommt es dann zu Stellungnahmen, Publikationen und Fachtagungen der verschiedenen Verbände und relevanten Akteure. Berichte haben in diesem Sinne eine wichtige orientierende Funktion innerhalb der Fachwelt, öffnen den Horizont für konkrete Handlungsoptionen, und zwar besonders dann, wenn sich dadurch einzelne Gruppen angesprochen fühlen.
- Zweitens spricht für diese Annahme, dass – auch wenn die Ergebnisse von Sozialberichten nicht unmittelbar in die Gesetzgebung einfließen – sie dieses doch mittelbar tun. Ich glaube, dass man in der Sozialgesetzgebung viele Beispiele anführen könnte, die zeigen, dass es einen Umweg über Diskussionen und Meinungsbildung in der Fachöffentlichkeit gibt, der bei entsprechender Intensität direkt oder indirekt auf die Gesetzgebungskultur Einfluss nimmt.
- Und schließlich bündeln und kondensieren Berichte – drittens – in vielen Fällen latent schon länger geführte Diskussionen und liefern neue Argumente auf der Grundlage von Forschungsergebnissen. Ohne Wissenschaft und ohne die Verknüpfung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit fachpolitischen Argumenten in Sozialberichten würde es vielfach eine weitaus weniger stark ausgeprägte Fachdebatte geben. Sie können somit wie ein Brennglas wirken und Handlungsbedarfe nach sich ziehen.

Deshalb würde ich – bei aller Vorsicht – schon den Schluss ziehen, dass Sozialberichte als „Übersetzungshilfe“ zwischen den verschiedenen Welten Politik und Wissenschaft fungieren können. Sie liefern Argumentationshilfen für die verschiedenen involvierten Akteure und können so politische Forderungen stützen – zumindest für jene, so muss man wohl einschränkend anmerken, die sie benutzen wollen. Auf jeden Fall sind sie aber insoweit wichtig, als ansonsten verschlossen bleibende bzw. we-

nig gebräuchliche Kommunikationswege zwischen den unterschiedlichen Sphären Politik und Wissenschaft auf diese Weise „institutionalisiert“ und so Anknüpfungspunkte für weitergehende Kommunikation geschaffen werden.

Abschließend bleibt die Frage zu stellen, ob Faktoren benannt werden können, die in der Lage sind, die Akzeptanz der Ergebnisse von Sozialberichten bei den politischen Akteuren zu erhöhen?

Unterscheiden würde ich an dieser Stelle beeinflussbare und nicht-beeinflussbare Faktoren, also Faktoren, die durch die Berichte selbst zu beeinflussen sind und Faktoren, die sich nicht im Voraus bestimmen lassen. Und weitaus mehr als bisher muss zugleich die Frage nach der Wirkungsmacht der jeweiligen Unterstützungs- und Bewältigungsstrategien beantwortet werden, also die Frage, was angeblich und was tatsächlich hilft.

Förderlich ist es mit Sicherheit, wenn die politische Seite von Beginn an ein genuines Eigeninteresse an der Berichterstattung hat, zugleich aber die Ergebnisse der Berichtsarbeit nicht einfach ignorieren kann. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es sich – im Gegensatz zu extern berufenen Kommissionen – um eine Regierungskommission handelt bzw. ein gesetzlicher Auftrag zur Berichterstattung besteht. Zugleich bürgt eine schon in der Zusammensetzung für Unabhängigkeit stehende Kommission auch für eine zumindest vorbehaltlosere Sicht auf deren Ergebnisse. Und schließlich ist auch in Sozialberichten der wissenschaftliche Grundsatz der konsequenten Entkoppelung von Situationsanalyse und Situationsbewertung durchzuhalten, da nur so die eigentliche Stärke wissenschaftlicher Argumentation zur Geltung kommen kann.

Ich bin jedoch ein wenig skeptisch, ob diese Elemente ausreichen, um den gewünschten Effekt der Einflussnahme auf politisches Handeln tatsächlich zu erzielen. Vielmehr gibt es zumindest einen Faktor, der sich nicht im Voraus planen lässt, aber höchstwahrscheinlich einen viel größeren Einfluss auf die Wirkung eines Berichts hat als die genannten Elemente: „Die Gunst der Stunde“, also die situative Anschlussfähigkeit. Es klingt profan, aber wahrscheinlich ist es so, dass man schlicht und ergreifend den richtigen Zeitpunkt „erwischen“ muss, der für das Berichtsthema eine – politisch oder medial – erhöhte Aufmerksamkeit schafft. Dies können politische Umbruchsituationen sein, wie wir sie in den letzten Wochen erlebt haben, oder aber gesellschaftlich diskutierte Ereignisse, die über einen längeren Zeitraum eine relativ große Medienresonanz aufweisen (vgl. PISA). Ohne diese „günstigen Momente“ wird es ein Sozialbericht immer schwer haben, konkrete politische Veränderungen auszulösen.

Es bestehen aber auch strukturelle Hindernisse bezüglich der Umsetzung der Ergebnisse – und diese haben mit den unterschiedlichen sozialräumlichen Ebenen der Armutsberichterstattung zu tun. Bezieht man sich auf die nationale Ebene der Armutsberichterstattung und damit auch auf die Bemühungen auf bundespolitischer Ebene, dann wird rasch eine Limitierung der Mittel deutlich: Der Bund agiert – nicht zuletzt aufgrund seiner föderalistischen Beschränkungen – in der Regel fiskalpolitisch und versucht somit Strukturveränderungen durch Sozial(versicherungs)politik, Steuerpolitik oder andere Alimentierungsformen zu initiieren. Der Bund versucht demnach vor allem durch Recht und Geld zu verändern. Das ist aber nur die halbe Lösung.

Bereits vor längerer Zeit hat der Wohlfahrtsforscher Franz Xaver Kauffmann vier sozialpolitische Interventionsstrategien unterschieden, die allesamt auf eine Verbesserung der Lebenslagen von Menschen abzielen. Er unterschied dabei Verbesserungen (a) durch monetäre Unterstützung, (b) durch rechtlich kodifizierte Ansprüche, (c) durch eine Veränderung der sozialen und materiellen Umwelt sowie (d) durch die Verbesserung der Handlungskompetenz von Personen.

Mit Blick auf die beiden zuletzt genannten Ebenen tut sich der Bund aus nahe liegenden Gründen schwer, weil sich diese zumindest zum Teil seinen Einflussmöglichkeiten entziehen: Sie zielen

dezidiert auf eine lokale Interventionspolitik vor Ort. Bezüglich der Bewältigung von Armut und der Überwindung von Armutslagen, die eben nicht nur über eine relative Einkommensknappeheit definiert werden, kann der Bund aus strukturellen Gründen deshalb auch nur zu halben Lösungen kommen. Und deshalb sind Projekte auf der kommunalen Ebene wie hier in Nürnberg auch so wichtig. Denn es geht dabei darum, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort konkret aufzugreifen und dort Lösungen anzustreben, wo die Menschen leben und dabei auch die situativen Ursachen für Armut im Blick zu behalten.

Dazu braucht es aber auch in den kommunalen Armutsberichten nicht nur deskriptives Wissen darüber, wie und welche Menschen unter prekären Lebensbedingungen leben, sondern auch darüber, wie Armut entsteht und welche Wege es aus ihr geben kann. Ein wesentlicher Schlüssel dafür ist – das will ich aus dem Horizont des 12. Kinder- und Jugendberichts wenigstens nennen, auch wenn ich es hier nicht weiter ausführen kann – ein ausgebautes und wirkungsvolles Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, wie es in dem Bericht ausgeführt worden ist (und auch im 2. Armut- und Reichtumsbericht stark gemacht wird). Erst, wenn neben den individuellen Lebenslagen der Menschen auch die Leistungsmöglichkeiten und -grenzen der Institutionen miteinbezogen werden, also gewissermaßen der doppelte Blick auf die Lebenslagen von Menschen und die sozialen Institutionen eingenommen wird, erst dann kann die Armutsberichterstattung zumindest jene Voraussetzungen schaffen, die es ermöglichen, dass politische Handlungskonzepte anschlussfähig an dementsprechende Ergebnisse der Sozialberichterstattung werden.

Es bleibt nur zu hoffen, dass das Nürnberger Projekt alle Beteiligten ein Stück weit in diese Richtung geführt hat und dass das auf der Basis einer solchen empirischen Doppelperspektive entwickelte Handlungskonzept eine Chance bekommt, in Nürnberg und anderswo aufgegriffen und umgesetzt zu werden.

## Fachvortrag

### **Alleinerziehende und Arbeitsmarkt: Die Hürden sind hoch aber überwindbar!**

### **Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Nürnberger Kooperationsprojekts zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden**

*Dorit Sterzing, Wolfgang Eler,  
Deutsches Jugendinstitut*

#### **Zum Rahmen und zur Einordnung des Projekts**

Im folgenden stellen wir das kommunale Handlungskonzept vor, das die Ergebnisse der dreijährigen Projektarbeit auf den Punkt bringt. Zum besseren Verständnis wollen wir noch einige kurze Hinweise zum methodischen Vorgehen vorwegschicken: Grundlage für das am Ende ausformulierte und von uns hier skizzenhaft vorgestellte Handlungskonzept sind Befragungen Alleinerziehender in der Stadt Nürnberg, und zwar von solchen, die zum Befragungszeitpunkt – Ende 2004 – Sozialhilfe bezogen (N = 293). Es wurde mit einem standardisierten Fragebogen gearbeitet, der auch offene Fragen enthielt. In einem zweiten Arbeitsstrang wurden über 60 Akteure im System der sozialen Infrastruktur in der Stadt Nürnberg – vom Sozial- und Arbeitsamt über die kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Noris Arbeit NOA bis zu Beratungsstellen, Frauenhäusern, Bildungsträgern und der Schul- und Wohnungsverwaltung nach ihrer Problemwahrnehmung und ihren Erfahrungen zu und Vorstellungen über Lösungswege zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen befragt. Der dritte Arbeitsstrang war eine qualitativ-biografische Befragung Alleinerziehender zu ihren Erfahrungen mit Institutionen im Hilfesystem, zu ihren Lebensplänen und -perspektiven und ihren Erwartungen und Hoffnungen auf Unterstützung. In einem vierten Arbeitsstrang schließlich holten wir bundesweit Erfahrungen mit kommunalen Politikansätzen zur Unterstützung Alleinerziehender ein, mit einem besonderen Schwerpunkt bei der Frage, wo und mit welcher Aufgabenstellung auf kommunaler Ebene „Sonderstrukturen“ für Alleinerziehende als besondere Zielgruppe z.B. für die Arbeitsberatung und -vermittlung, aber auch für Qualifizierungsangebote bestanden. Alle Arbeitsstränge wurden über die 3-jährige Projektlaufzeit hinweg von einer lokalen, Ämter übergreifenden Projektgruppe unter Einbeziehung der Arbeitsagentur und von freien Trägern begleitet; und ein bundesweiter „Steuerkreis“ mit Vertreter/innen aus Politik bzw. Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, aus der sozialen Fachpraxis und aus der Wissenschaft war so angelegt, dass er Impulse aus anderen regionalen Erfahrungszusammenhängen in die Projektarbeit einbringen, aber auch Projektergebnisse bundesweit weiter transportieren konnte und sollte.

## **Stadt Nürnberg: Thema Alleinerziehende als frühe Priorität**

Für die Stadt Nürnberg ist die Verbesserung der Situation Alleinerziehender schon lange ein wichtiges Thema. Sie hatte schon einmal – 1989, wesentlich auf Initiative der Frauenbeauftragten eine Studie zur Situation der Alleinerziehenden in der Stadt erarbeiten lassen. Auch die damalige Untersuchung war stark auf Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation angelegt sie hat u.a. mittelbar zur Gründung eines Arbeitskreises „Alleinerziehende“ geführt, den es heute noch gibt und der viel zur besseren Abstimmung zwischen städtischen Dienststellen untereinander und mit bzw. zwischen den freien Trägern beigetragen hat und noch beiträgt. Anhand der Problemlagen Einzelner, die hier besprochen und für die Lösungen „geschneidert“ wurden, hat sich das Verständnis der Professionellen in unterschiedlichen Zusammenhängen für das, was Not tut, verbessert. Die Arbeitskreis-Mitglieder haben das, was sie am runden Tisch, im Netzwerk gelernt haben, auch in ihre Arbeitszusammenhänge zurück getragen. Aber der Bezugspunkt blieb bei all dem doch die Einzelfallarbeit. Mit einigen Ausnahmen, eine davon: In der Studie von 1989 waren die Probleme auf dem Wohnungsmarkt als ein großes Problem identifiziert worden – deshalb gehörte zu den praktischen Folgerungen daraus, dass Wohnprojekte für „Familien aller Art“ und für Alleinerziehende initiiert wurden.

### **Hintergrund:**

#### **Alleinerziehende – eine sozialökonomisch besonders „verwundbare“ Familienform**

Die Stadt Nürnberg hat sich bei der Suche nach Verbesserungen in den Rahmenbedingungen für die Lebenslage Alleinerziehender besonders engagiert – aber sie ist, was die Problemstellung und seine Ausmaße angeht, keineswegs ein Sonderfall unter den großen Städten. Alleinerziehende werden nicht nur – deutschlandweit, besonders in den Großstädten – in absoluten Zahlen immer mehr, und ihr Anteil an den Familien mit Kindern wächst. Jede vierte Familie mit mindestens einem Kind in Nürnberg ist eine Einelternfamilie, fast jedes vierte Kind lebt mit nur einem Elternteil im Haushalt (> 18.000). Alleinerziehende mit ihren Kindern sind auch eine sozialökonomisch besonders verwundbare Familienform. Das drückte sich in hohen Quoten der Sozialhilfeabhängigkeit aus (heute Bezug von Arbeitslosengeld II); für 2004 lag diese Quote bundesweit bei 26,1%, in den Großstädten etwas höher, z.B. in Nürnberg bei 30,4%. Der Anteil Alleinerziehender an den „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ nach dem Sozialgesetzbuch II liegt jetzt bundesweit bei etwa 10%; in absoluten Zahlen bezogen – im Oktober 2006 – 564.000 Alleinerziehende Arbeitslosengeld II, im Vorjahr waren es erst 518.000. Mit ihren Kindern zusammen – die Zahl der Alleinerziehenden mit zwei Kindern nimmt offenbar deutlich zu – sind also in Alleinerziehendenhaushalten weit über eine Million Menschen auf den Bezug auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

#### **Alleinerziehende Migrantinnen – eine besonders rasch wachsende Teilgruppe unter den Alleinerziehenden**

Besonders stark nimmt die Zahl der alleinerziehenden Migrantinnen zu. Das liegt auch daran, dass Scheidungen und Trennungen, wie das bei den „einheimischen Familien“ über die letzten Jahrzehnte hinweg der Fall war, eine Normalisierung erleben: Sie verlieren ihren Ausnahmecharakter als große Tragödie. Fast ein Drittel der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Wenn man den Migrationshintergrund nimmt: mehr als 40%.

Der hohe MigrantInnenanteil – d.h. die Vielfalt der ethnisch-kulturellen Herkunft ist dabei bisher eher stiefmütterlich behandelt worden. Noch in den Expertisen zum sechsten Familienbericht (2000), der sich mit Familien ausländischer Herkunft in Deutschland beschäftigt hat, erschienen die Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund als eine kleine, zu vernachlässigende Gruppe. Über das rasche Wachstum dieser in sich wieder sehr vielfältigen Teilgruppe der MigrantInnen wissen wir jetzt mehr; und es ist auch, verdienstvollerweise vor allem vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen und auf Bundesebene angestoßen, schon einiges an Wissen zum besonderen Unterstützungsbedarf alleinerziehender Migrantinnen erarbeitet worden.

### **Zwei „Grundtrends“ bei Alleinerziehenden: „Normalisierung“ und „Vielfalt/Pluralisierung“**

Die bisherige Forschung zu Alleinerziehenden hat viele Ergebnisse zusammengetragen, die sich den beiden großen Überschriften („Paradigmen“)

1. Normalisierung und
  2. Vielfalt/Pluralisierung
- zuordnen lassen.

Die Überschrift „Normalisierung“ könnte auch über der Auswertung unserer Befragungsergebnisse von Nürnberger Alleinerziehenden zu Diskriminierungserfahrungen stehen. Einelternfamilien sind auf dem Weg zu einer rechtlich anerkannten und im Alltag akzeptierten Familienform ein großes Stück voran gekommen. Es bleiben allerdings die besonderen Hürden, die vor dem Zugang zum Arbeitsmarkt aufgestellt sind und auch am Wohnungsmarkt haben es Alleinerziehende immer noch schwerer als Familien mit zwei Elternteilen. Allerdings überlagert das Problem einer zunehmenden Kinderfeindlichkeit von Vermietern und Hausgemeinschaften diese speziellen Negativerfahrungen Alleinerziehender.

Unter der Überschrift „Vielfalt/Pluralisierung“ hat die Forschung in vielen empirischen – quantitativen und qualitativen – Untersuchungen herausgearbeitet, dass Alleinerziehende wie andere Familien auch in sehr unterschiedlichen Lebenszusammenhängen stecken: dass sich unter ihnen ein gutes Drittel wirtschaftlich gut situiertes, ressourcenreicher Frauen findet, dass die Zahl der alleinerziehenden Väter noch sehr viel rascher wächst als die der alleinerziehenden Mütter, dass aber nach wie vor ca. ein Drittel der Alleinerziehenden ihre Kinder unter finanziell/materiell äußerst prekären Lebensbedingungen aufziehen muss.

### **Doppelperspektive im Projekt: Lebenslage und Hilfebedarf**

Das Nürnberger Projekt, das wir hier mit seinen wesentlichen Erkenntnissen und Empfehlungen vorstellen, hat seinen Hauptschwerpunkt nicht mehr in einer weiteren differenzierten Analyse der Lebenslagen Alleinerziehender, sondern *beim Wechselspiel zwischen Lebenslage und Hilfebedarf*, d.h. es wird die Interaktion zwischen der Gruppe Alleinerziehender (und zwar derer, die auf Unterstützung – keineswegs nur finanzieller Art – angewiesen sind) und den Akteuren in den Institutionen der sozialen Infrastruktur betrachtet. Das Projekt hat damit eine doppelte Blickrichtung!

Als **zentrale Problemstellung** für das Projekt und für die Alleinerziehenden erwies sich, dass der rasante Wandel der Familienmodelle in unserer Gesellschaft zwar alle Familien berührt, dass er aber für

jede einzelne Familie keineswegs glasklare Wege vorzeichnet, sondern die „Qual der Wahl“ die Entscheidung für eine eigene Lebensoption verlangt. Der Übergang vom Normalfall der männlichen Alleinverdienerehe zum „Eineinhalb-Verdiener-Modell“ und – in einer Minderheit von Fällen in Deutschland – zum Modell der „dual career couples“ mit der **selbstverständlichen Ermöglichung** und auch der **Akzeptanz der Vereinbarkeit von Elternaufgaben und Erwerbsarbeit** ist in vollem Gange. In diesem Veränderungsgeschehen nehmen Alleinerziehende – ob gewollt oder nicht – eine **Vorreiterrolle** ein. Früher als für andere Frauen stellt sich für sie oft die Frage, wie eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach der Elternzeit möglich ist. Was für sie bereits Lebenswirklichkeit ist, hat sich aber als selbstverständliches Leitbild für Familienleben noch nicht durchgesetzt. **Institutionelle und sozialrechtliche Regeln passen häufig nicht zur Lebenspraxis und Lebensbewältigung Alleinerziehender.** Es fehlen vielerorts Angebote, die auf ihre spezifische Lebenssituation zugeschnitten sind.

Wir wenden uns jetzt, wie im Titel unseres Beitrag angekündigt, den Hürden zu, die Alleinerziehende beim Zutritt zum Arbeitsmarkt zu überwinden haben.

### ***Innere Hürden bei Alleinerziehenden gegen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit***

Eine wesentliche Barriere gegen die Aufnahme/Ausübung einer Erwerbsarbeit hat mit der Schwierigkeit zu tun, im Spannungsfeld Beruf/Familie den eigenen Lebensplan zu entwerfen. Sie besteht in der Ambivalenz der eigenen Werte-Orientierung Alleinerziehender. Wie lässt sich das Ziel, seinem Kind/seinen Kindern eine gute Mutter zu sein, mit dem Ziel unter einen Hut bringen, erwerbstätig, beruflich erfolgreich und finanziell unabhängig zu sein? Nicht selten erleben sich (vor allem alleinerziehende) Frauen vor die Entscheidung „entweder Kind/er oder Beruf“ gestellt. Gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder besteht oft auch Sorge um das Wohl des Kindes bei Fremdbetreuung.

Diese innere Unsicherheit „Wird das auch meinem Kind gut tun? Was kann/will ich meinem Kind zumuten? Was kann/ will ich mir zumuten?“ führt leicht in einen Kreislauf des Grübelns.

Ohne Unterstützung resultiert daraus oft eine Verschiebung der Entscheidung über die berufliche Lebensplanung auf später, weil die Hindernisse als zu hoch erscheinen. Besonders vielgestaltig zu erfahren sind diese inneren Hürden in der Auseinandersetzung mit den Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten zur Kinderbetreuung. Oft wird gar nicht real geprüft, welche Optionen da sind, sondern pauschal die Unlösbarkeit des Problems unterstellt. So kommt es vor, dass auch vor vermeintlichen Hürden resigniert wird.

Eine weitere Hürde, die aktive Planung verhindert, stellt in vielen Fällen mangelndes Selbstvertrauen bei fehlender oder niedriger beruflicher Qualifikation dar.

Hinzu kommt schließlich eine Situation, in der wir nach unserer standardisierten Befragung etwa 20 Prozent der Alleinerziehenden mit Bezug von Transferzahlungen sehen: sozial stark isoliert, d.h. ohne tragfähiges soziales Netzwerk, und als Folge davon bzw. im Zusammenhang damit in einer eher depressiven Grundstimmung mit weitgehend fehlendem Selbstvertrauen.

Diese verschiedenen als innere Hürden beschriebenen Hinderungsgründe beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit sind aber nicht unabhängig von der realen Situation und Lebensumwelt der Alleinerziehenden entstanden, sondern spiegeln häufig Einstellungen, Maßgaben, Überzeugungen und Erwartungen, die von außen an sie herangetragen werden. Damit kommen wir zu Hürden, die sich Alleinerziehenden in Institutionen und ihren Regeln, in gesetzlichen und alltagspraktischen Rahmenbedingungen und in Einstellungen, Zuschreibungen und Erwartungen aus dem sozialen Umfeld entgegenstellen, wenn sie erwerbstätig werden oder bleiben wollen.

## Hürden für Alleinerziehende bei den Institutionen

Alleinerziehende stoßen bei Arbeitgebern häufig auf große Vorbehalte, die eine Einstellung erschweren oder unmöglich machen. Insbesondere spielt die Furcht vor hohen Fehlzeiten und „Minderverfügbarkeit“ aufgrund der familialen Belastungen eine zentrale Rolle. Es gibt zwar eine Minderheit von Arbeitgebern und Personalverantwortlichen, die Alleinerziehende ausdrücklich sogar bevorzugt fördern. Sie beziehen sich dabei auf die oft mitgeteilte Erfahrung, dass Alleinerziehende, die in ihrer Alleinverantwortung für einen vielschichtigen Familienalltag komplexe Managementaufgaben bewältigen, auch am Arbeitsplatz einer Vielfalt von Aufgaben („multi-tasking“) gewachsen sind. Aber oft werden eben Alleinerziehende ganz von Arbeitsplätzen ferngehalten und häufiger als verheiratete oder kinderlose Frauen gleicher Qualifikation werden sie in unterwertiger Beschäftigung, in befristeten Verträgen mit wechselnden Arbeitszeiten „eingesperrt“ oder gar auf nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verwiesen.

Eine weitere, schwer übersteigbare Hürde in den institutionellen Rahmenbedingungen besteht darin, dass das Berufsbildungssystem nicht zu Lernenden mit Familie passt, mit ihnen nicht rechnet – anders lässt sich die Vollzeitstruktur der allermeisten Ausbildungswege nicht erklären.

Dieses Problem greift auch das im Projekt entwickelte Handlungskonzept auf. Es segelt damit in einem Geleitzug mit vielen gleich gerichteten Bemühungen, die auf anderen Ebenen, von anderen Akteuren, in anderen Regionen unternommen werden. Das beginnt bei einer im April 2005 wirksam gewordenen Bestimmung im Berufsbildungsgesetz, wonach Teilzeitberufsausbildung nicht mehr nur als seltene Ausnahme, sondern bei Vorliegen persönlicher Voraussetzungen, zu denen „ein Kind zu versorgen haben“ auf jeden Fall gehört, als reguläre Ausbildungsform vorgesehen ist, und es reicht bis zur Arbeit des vom Bundesbildungsministerium geförderten Netzwerks von Projekten zur Teilzeitberufsausbildung, das den neuen gesetzlichen Handlungsspielraum in der Breite der Praxis verankern will ([www.projekt-beat.de](http://www.projekt-beat.de)).

Auch in der **Beratung bei Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften** oder auch bei familienorientierten Beratungsstellen, in denen die Option oder Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit Thema wird, werden oft die Hürden für Alleinerziehende gegenüber der Aufnahme oder Fortführung einer Erwerbsarbeit eher erhöht als abgebaut: Bis zum Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuchs II wurde praktisch ohne weitere Umstände Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren (in etlichen Städten auch solchen mit Kindern bis 6 oder gar 8 Jahren) eine so genannte häusliche Bindung unterstellt, die von der Notwendigkeit einer Teilnahme am Arbeitsmarkt entbinden sollte. Von den Beratungs- und Vermittlungskräften wurden auf dieser Grundlage auch kaum Versuche unternommen, als Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. bei der Lösung des Problems der Kinderbetreuung Unterstützung zu leisten.

Das **System der Kindertagesbetreuung** war – und ist immer noch nicht so organisiert, dass es den in mehrerer Hinsicht flexiblen Bedarf von Alleinerziehenden abdeckt. Deren Bedarf an institutioneller Betreuung ist ein anderer und höher als der von Paarfamilien, in denen sich z.B. die Partner wechselseitig beim Bringen und Abholen der Kinder von Krippe oder Kindergarten bzw. bei schwer planbarem Betreuungsbedarf wegen verlängerter oder verschobener Arbeitszeiten vertreten können. Paarfamilien verfügten fast immer auch über größere finanzielle Spielräume, um fehlende Angebote an institutioneller Kinderbetreuung durch flexible bezahlte Hilfen zu kompensieren. Kinderbetreuung, die den Bedarf von Alleinerziehenden in Rechnung stellt, verlangt

- besonders hohe Verlässlichkeit,
- finanzielle Berechenbarkeit und Tragbarkeit,
- und Flexibilität (zeitlich, finanziell).

## **Eine Strategie zur Problemlösung: Ein integriertes kommunales Handlungskonzept**

Auf die Hürden antworten die Bausteine des von uns erarbeiteten, aus dem empirischen Material herauspräparierten Handlungskonzepts. Es kann in einer ausführlichen Version auf den Homepages des Nürnberger Bündnisses für Familie, des Deutschen Jugendinstituts sowie auf der des Bundesfamilienministeriums eingesehen und abgerufen werden.

Das *Handlungskonzept* besteht aus vier *Handlungsfeldern*, für die die Textversion einen erläuternden Rahmen absteckt, der dann jeweils mit 2–3 Beispielen guter Praxis gefüllt wird; das ganze wird ergänzt um eine Checkliste, anhand derer sich der Stand der Entwicklung jeweils vor Ort feststellen und anstehende nächste Schritte ableiten lassen.

### **Handlungsfeld 1: Ganzheitliche und orientierende Arbeitsberatung und -vermittlung mit spezifischer Zielgruppenorientierung auf Alleinerziehende**

Dem Zugang zum Arbeitsmarkt sind – jedenfalls bei Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen – Kontakte mit Arbeitsberatern bzw. -vermittlern vorgeschaltet. Diesen Kontakten, dem Inhalt und der Qualität dieser Beratung kommt eine Schlüsselfunktion zu, denn hier wird besprochen und gemeinsam reflektiert, hier muss geklärt werden, welche Voraussetzungen für einen Einstieg in die Erwerbstätigkeit bereits gegeben sind und auf welche Weise fehlende Voraussetzungen (Qualifikationen, Kinderbetreuung) hergestellt werden können. Neben einer ausgeprägten Beratungskompetenz erfordert dies auch Wissen über und Verständnis für die Lebenssituation und Bedarfslage Alleinerziehender bis hin zu den Einstellungshürden für Alleinerziehende, die am Arbeitsmarkt bestehen. Aber auch die Infrastruktur der Kinderbetreuung vor Ort muss bekannt sein, ebenso wie spezielle Angebote z.B. zur Qualifizierung oder zur sozialen Beratung für Alleinerziehende. Nur so kann dem speziellen Beratungsbedarf entsprochen werden, der sich sowohl auf individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezieht, als auch den Umgang mit inneren Zweifeln und widersprüchlichen äußeren Erwartungen, also die „mentale Vereinbarkeit“ der Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit, umfasst. Viele Beratende bei den JobCentern der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), wie auch in Optionskommunen, werden durch diese Fragestellungen vor neue Aufgaben gestellt, auf die sie wenig oder gar nicht vorbereitet waren. Ein Großteil der Alleinerziehenden, insbesondere die mit kleinen oder mehreren Kindern, gehörten bis zum Inkrafttreten des SGB II nicht zum Kundenkreis der Arbeitsagentur, und auf den Sozialämtern wurden zumindest mit alleinerziehenden Müttern von Kleinkindern (unter drei Jahren) Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt eher oberflächlich erörtert und selten zum Beratungsthema gemacht. Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung, die ein Erkennen der relevanten Vermittlungshindernisse ermöglicht und die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen und nachhaltigen Einstiegs in Erwerbstätigkeit erhöht, ist es, dass sich auch Alleinerziehende von Arbeitsberater/innen und Fallmanager/innen in ihrer Lebenswirklichkeit wahrgenommen fühlen. Als zentralen Baustein bei der Arbeitsberatung und -vermittlung Handlungsempfehlungen plädieren wir deshalb für ein *zielgruppenspezifisches Fallmanagement für Alleinerziehende* mit besonderem Beratungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu Aus- und Weiterbildung. Auf diese Weise kann gesichert werden, dass das erforderliche Hintergrundwissen zu typischen Problemkonstellationen Alleinerziehender im Beratersystem vorhanden ist und eine inten-

sivere Vernetzung im sozialen Hilfesystem erfolgt. Eine Anlaufstelle mit Kenntnis ihrer spezifischen Lebenssituation und Bedarfslage – das wünschen sich übrigens auch die von uns im Projekt befragten Nürnberger Alleinerziehenden (die 2004 Sozialhilfe bezogen) in ihrer Mehrheit.

## **Handlungsfeld 2: Betriebliche Teilzeitausbildung (im dualen System)**

Die Bausteine des Handlungsfelds 2 antworten auf das Problem, dass in den vergangenen 25 Jahren zwar intensiv am Thema „Vereinbarkeit von BERUF und Familie“ gearbeitet worden ist. Die Vereinbarkeit von AUSBILDUNG und Familie war aber bis vor wenigen Jahren kaum ein Thema. Gewiss haben sich durch die u.a. von Ländern wie Hessen und Baden-Württemberg aber auch von der Bundesagentur geförderten Modellprojekte zur Teilzeitberufsausbildung (bzw. -umschulung) die Zugangsmöglichkeiten Alleinerziehender zum Nachholen eines nie erworbenen Berufsabschlusses oder zum Nachholen einer abgebrochenen Berufsausbildung verbessert. Auch im dualen System – und nicht mehr nur im System der Förderung beruflicher Weiterbildungsangebote, wo Teilzeitangebote über lange Jahre, erst in jüngster Zeit massiv gekürzt, einen erheblichen Anteil am Gesamtangebot ausmachten – gibt es jetzt, wie erwähnt, die gesetzlich verankerte Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der regulären Ausbildungszeit zu absolvieren.

In *Nürnberg* gab es Angebote für solche Teilzeit-Berufsausbildungen bislang nur bei Bildungsträgern, die sowohl den theoretischen als auch den „betrieblichen“ Teil der Ausbildung in eigener Regie anbieten. Aus Sicht vieler Arbeitgeber ist aber bei Bildungsträgern absolvierte Berufsausbildung weniger wert als im Betrieb erworbene Praxiserfahrung. Wenn die „Teilzeitoption der beruflichen Ausbildung“ als selbstverständlich begehrter Weg im System der – dualen – Berufsausbildung (und darüber hinaus in den vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgängen namentlich in den Fachschulen rund um Pflege und Medizin) verankert werden soll, dann müssen in den nächsten Jahren an hundert von Orten „hundert Blumen blühen“, das heißt, Projekte von Teilzeit-Berufsausbildung mit „normalen“ Betrieben in Gang kommen, um das gesellschaftsweit verbreitete Denken von der Ausbildung, die nur in Vollzeitform möglich sei, Schritt für Schritt erfahrungsgestützt zurückzudrängen.

Solche Projekte kommen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ohne eine komplizierte Mischfinanzierung nicht aus. Gelder aus Eingliederungstiteln der Bundesagentur oder der Arbeitsgemeinschaften decken in der Regel nur knapp die Kosten für den Lebensunterhalt der Teilnehmer/innen ab. Zusatzleistungen der Träger sollen zunehmend über knapp kalkulierte Pro-Kopf-Pauschalen abgerechnet werden. Und bei veränderter persönlicher Lebenssituation fallen oft auch Teilnehmerinnen aus einer Förderung – mitten während der Ausbildungszeit – heraus. Es ist aus unserer Sicht ein breites und „strategisches“ Betätigungsfeld für Kommunen, an diesem Punkt mit eigenen vorwärts treibenden Initiativen anzusetzen – bis hin zur Übernahme von Kosten für erst neu entwickelte Projekte in spezifischen Berufsfeldern.

## **Handlungsfeld 3: Flexible Kinderbetreuung**

Ausbildung und Erwerbstätigkeit setzen voraus, dass die Kinder während dieser Zeit gut und zuverlässig betreut werden. Dies ist natürlich ein Anliegen aller Familien. Und dennoch gelingt es Paarfamilien

aufgrund finanzieller Ressourcen durch gegenseitige Unterstützung der Partner in der Regel leichter als Alleinerziehenden, strukturelle Defizite im Kinderbetreuungsangebot abzufedern. Rar und oft teuer sind beispielsweise die Betreuungsangebote für unter 3-Jährige, aber auch der Übergang des Kindes in die Schule erweist sich häufig als Bremse in Bezug auf die Erwerbstätigkeit, ebenso wie Arbeitszeiten jenseits der traditionellen Kita-Öffnungszeiten. Wenn von „bedarfsgerechter“ und „flexibler“ Kinderbetreuung gesprochen wird, so muss dies auch auf den Bedarf Alleinerziehender ausgerichtet werden. Obwohl beide Begriffe sehr stark mit dem Aspekt der Betreuungszeit assoziiert werden, sind als weitere wichtige Aspekte auch die finanzielle und Planungsflexibilität heranzuziehen: Kosten für Betreuung sollten entsprechend der gebuchten Betreuungsblöcke erhoben und die Fristen bei Änderungswünschen verkürzt werden. Flexibilisierung bei der Kinderbetreuung hat selbstverständlich auch Grenzen, eine „Allzeit-Verfügbarkeit“ ist weder Wunsch noch Ziel, sondern es geht darum, elterliche Erwerbstätigkeit durch qualifizierte flexible Kinderbetreuung zu erleichtern. Ein verlässliche, qualifizierte Kinderbetreuung auch außerhalb der Kernbetreuungszeit ist einer aus der Not heraus organisierten „Heute hier – morgen dort“ – Betreuung aus pädagogischer Sicht klar vorzuziehen und für die Eltern verlässlicher und weniger aufwändig.

Angesichts der Knappheit von Betreuungsplätzen vielerorts sorgt es immer wieder für Verwunderung und Unverständnis, wenn beantragte Ganztagsbetreuungsplätze dann doch nicht in Anspruch genommen werden. Oft lässt sich dies auf eine starke Verunsicherung gerade von Frauen mit noch kleinen Kindern – und nicht nur Alleinerziehenden – in ihrer Entscheidung zum Berufs(wieder)einstieg zurückführen. Unabhängig davon, wie sie die Entscheidung fällen, wird diese von ihrem Umfeld häufig wieder in Frage gestellt. Ohne einen neutral beratenden Partner fällt die Entscheidungsfindung oft schwer, und die Umsetzung wirkt eher zögerlich, wenn trotz investierter Mühen und Zeit die Verunsicherung der Betroffenen als innerer Konflikt bestehen bleibt. Ausgeschlagene Unterstützungsofferen von Arbeitgebern und Kindertagesstättenpersonal verfestigen dann wiederum Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden.

Ist die Entscheidung für Erwerbstätigkeit und deren Umfang aber gefallen, so gilt es häufig unter Zeitdruck eine passgerechte Kinderbetreuungslösung zu finden. Bereits jetzt, erst recht aber mit der weiter zunehmenden Vielfalt von Betreuungsangeboten, fällt es schwer, einen Überblick über Angebote, Kosten und Kombinationsmöglichkeiten zu gewinnen. Ein Beratungsangebot sollte deshalb sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei der Herstellung von Kinderbetreuungsarrangements Hilfe bieten.

**Zentraler Baustein des Handlungsfeldes „Flexible Kinderbetreuung“ ist daher ein Angebot zur „Beratung rund um Familie und Beruf“ mit den beiden Schwerpunkten:**

1. Beratung zum Umgang mit Ambivalenzen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
2. Beratung zur Herstellung geeigneter Kinderbetreuungsarrangements.

Auf diese Weise erhalten Ratsuchende zunächst Gelegenheit, Unsicherheiten abzubauen und eine Entscheidung zu treffen, und werden anschließend beim Finden oder Gestalten einer geeigneten Kinderbetreuungslösung unterstützt.

Ein solches Angebot ist in Nürnberg modellhaft unter dem Dach des Bündnisses für Familie und mit europäischer Förderung seit einigen Jahren entwickelt worden. Unter dem vom hier vorgestellten Projekt ausgehenden Handlungsdruck, aber auch aufgrund der positiven Arbeitserfahrungen und „Erfolgsdaten“ aus der Modellphase der Agentur Familie und Beruf konnte schließlich in neuer Struktur für das speziell auf Alleinerziehende zugeschnittene Beratungskonzept ein neu formulierter und verlängerter Auftrag mit über mehrere Jahre gesicherter Finanzierung entwickelt werden. Die Übertragung der positiven Erfahrungen – auch und gerade bei der Kooperation mit den Sachbearbeiter/

innen in der ARGE und bei der Arbeitsagentur – in andere Städte über ein praxis- und erfahrungsorientiertes Städtenetzwerk, das auch und vor allem die Erfahrungen mit der Umsetzung des SGB II vor Ort thematisiert, steht allerdings aus und wäre ein Schritt, der u.E. als nächstes gegangen werden sollte.

#### **Handlungsfeld 4:**

#### **Die Nachbarschaft als soziales Netz – offene Angebote in Stadtteilen**

Eine Teilgruppe der Alleinerziehenden lebt stark isoliert, verfügt nur über ein dünnes soziales Netz und hat eine eher schwach ausgeprägte Arbeitsmarktorientierung. Darunter sind viele Frauen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppe wird von den bestehenden Unterstützungsangeboten zu wenig erreicht. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung und Beratung zum Einstieg in Erwerbstätigkeit müssen hier erst geschaffen werden. Auch Ausbildungsangebote können erst der übernächste Schritt sein. Als ein erster Schritt sollte dieser Gruppe der Zugang zu offenen und niedrigschwelligen Angeboten „gleich um die Ecke“ eröffnet werden. Damit sind soziale Räume zur Herstellung von Kontakten in der Nachbarschaft gemeint, aber auch der Zugang zu professionellen Hilfeangeboten. In niedrigschwelligen Angeboten zur Sprachförderung und Qualifizierung im sozialen Nahraum sehen wir einen strategischen Baustein dieses Handlungsfeldes. Zwei Angebotsformen sind besonders prädestiniert, auch diese Zielgruppe zu erreichen:

1. Die Öffnung von Kindertagesstätten zur Nachbarschaft, also dem sozialen Umfeld, und
2. die Entwicklung von nachbarschaftsbezogenen Familientreffpunkten, zum Beispiel Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteil- und Kulturläden.

Dass solche Treffpunkte eine Funktion für die beschriebene Gruppe isoliert lebender Alleinerziehender haben, setzt voraus, dass bei der Konzeptentwicklung der Bedarf und die besondere Lebenssituation Alleinerziehender berücksichtigt und entsprechende Angebote entwickelt werden. Das Interesse, sich über Möglichkeiten der eigenen beruflichen Entwicklung zu informieren und erste berufsbezogene Kenntnisse zu gewinnen, zum Beispiel durch PC-Kurse, sollte als Thema eines Treffpunkts im sozialen Nahraum einen zentralen Platz einnehmen.

In der Stadt Nürnberg ist der konzeptionelle Ehrgeiz, sozialräumlich differenzierte niedrigschwellige Angebote unter Einbeziehung von Eigeninitiative und der Förderung von freiwilligem sozialen Engagement zu entwickeln, stark ausgeprägt. Es gibt deshalb hier einen wohl genutzten und akzeptierten Resonanzboden für die Überlegungen, die sich mit dem letzten Handlungsfeld (niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum) verbinden. Es gibt auch schon weit vorangekommene Praxisprojekte wie z.B. im Netzwerk der Kindertagesstätten als Orte für Familien, das vom Bündnis für Familie initiiert wurde und auch konzeptionell unterstützt und begleitet wird. Wir wollen damit vor allem betonen, dass das Projekt „kommunales Handlungskonzept zur Unterstützung Alleinerziehender“ kein Wolkenkuckucksheim ist, das nur auf dem Papier entworfen wurde. Etliche seiner einzelnen Bausteine sind in unterschiedlicher Kombination in einigen Städten schon verwirklicht. Es bleibt zu hoffen, dass die Auseinandersetzung mit dem Handlungskonzept und seinen für die Praxis gedachten Handreichungen – z.B. den Checklisten – dazu beiträgt, den Gedanken der Entwicklung integrierter kommunaler Strategien „aus einem Guss“ zur Unterstützung Alleinerziehender mit dem Fokus auf deren Arbeitsmarktintegration mancherorts zu verankern und ihn in die Fläche zu tragen.

## **Die Hürden sind hoch, aber überwindbar!**

Wir haben Ihnen beschrieben, vor welchen Hürden Alleinerziehende stehen, die in den Arbeitsmarkt (wieder) einsteigen wollen. Wenn wir beim Bild eines Hürdenlaufs bleiben, so ist die nun anstehenden Aufgabe, diese Hürden Schritt für Schritt zu senken – eine neue Spielregel. In der Sportdisziplin Hürdenlauf werden die Läuferinnen – das wären in diesem Bild die Alleinerziehenden – trainiert, um die zahlreichen Hürden zu „nehmen“. Die von uns angeregte neue Spielregel besagt: Alles dafür zu tun, dass die Hürden abgesenkt werden, damit die Alleinerziehenden mitsamt ihren Kindern „mithalten“ können und nicht auf ein Leben unter materiell prekären Bedingungen am Rand des Arbeitsmarkts verwiesen bleiben.

Zahlreiche Beispiele guter Praxis und Projektvorhaben, von denen wir im Handlungskonzept und erst recht in der heute vorgestellten Skizze nur exemplarisch ein paar herausgreifen konnten, gibt es bereits. Sie können sich vorstellen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens den Kommunen am effizientesten gelingt, die in gemeinsamer Anstrengung verschiedener Ressorts parallel daran arbeiten. Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Das Handlungskonzept „Unterstützung für Alleinerziehende – Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe“ ist im Internet unter folgenden Adressen aufzufinden und zum Download verfügbar:

Stadt Nürnberg, Bündnis für Familie: [www.bff-nbg.de](http://www.bff-nbg.de)

Deutsches Jugendinstitut: [www.dji.de/napra](http://www.dji.de/napra)

## Fachvortrag

### **Forschungsergebnisse in der Praxis kommunaler Sozialpolitik: Lernprozesse und Umsetzungsstrategien zwischen Sparzwang und Organisationskulturen**

*Reiner Pröbß,  
Referent für Jugend, Familie und Soziales*

Im vorangegangenen Beitrag wurden Hürden beschrieben, die Alleinerziehende (aber auch berufstätige Eltern und vor allem gering Qualifizierte und Migrantinnen) **individuell** überwinden müssen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Mein Beitrag hat zum Titel „Forschungsergebnisse in der Praxis kommunaler Sozialpolitik: Lernprozesse und Umsetzungsstrategien zwischen Sparzwang und Organisationskulturen“. Eine so grundsätzliche Fragestellung in der gebotenen Differenziertheit in so kurzer Zeit zu behandeln, ist aber eine unüberwindbare „Hürde“. Deshalb werde ich mich eher stichpunktartig mit dem befassen, was wir uns hier in Nürnberg organisatorisch überlegt haben, um eine nachhaltige kommunale Sozialpolitik zu gestalten, gerade auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Ich werde also nicht über Hürden und Schwierigkeiten, die Mühsal von Lernprozessen und über die gering vorhandene strukturelle Veränderungsbereitschaft reden. Das liegt mir auch nicht, denn mir geht es um Lösungen und nicht um die stereotype Wiederholung von Problemen.

Vorne weg einige Wahrheiten:

1. Die Sozialpolitik – und damit meine ich die Legislative ebenso wie die Exekutive auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) – hat in den vergangenen Jahrzehnten bei keiner Zielgruppe so versagt wie bei den Alleinerziehenden. Über das menschenunwürdige Behördenkarussell Arbeitsamt – Jugendamt – Sozialamt, aus dem es keinen Absprung gab, ist viel gesprochen und geschrieben worden. Fest steht: Statt Alleinerziehenden Wege aus der Armut aufzuzeigen, wurde Armut verfestigt und vielfach reproduziert, auf die Kinder „vererbt“.
2. Alleinerziehend zu sein ist nicht per se das Problem – wenngleich es die Kindererziehung manchmal erleichtert, wenn man mit dem Partner Erziehungsfragen besprechen oder den Familienalltag gemeinsam organisieren kann. Die zentrale Herausforderung ist aber, für Berufstätigkeit und, soweit erforderlich, Qualifizierung die Kinderbetreuung sicherzustellen und so die Erzielung eines ausreichenden Familieneinkommens zu ermöglichen. **Die Diagnose lautet: „Die Zahl der Alleinerziehenden wächst; ein wachsender Anteil von ihnen ist von Einkommensarmut und, damit eng gekoppelt, von Armutserfahrungen und -risiken auch in anderen Aspekten ihrer Lebenslage betroffen. Dabei sind alleinerziehende Migrantinnen besonders betroffen.“**
3. Von 13.607 Alleinerziehenden in Nürnberg im Jahr 2004 – die Zahl dürfte sich seither nicht wesentlich verändert haben – bezogen im vergangenen Monat, im Oktober 2005, 3.898 Arbeitslosengeld

II. Knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Leistungsbezug des SGB II waren alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften; das sind knapp 30 Prozent aller Alleinerziehenden.

4. Wenn man weiter berücksichtigt, dass inzwischen jeder zehnte Nürnberger bzw. Nürnbergerin von Leistungen des SGB II lebt, dass inzwischen jedes fünfte Nürnberger Kind auf Transfereinkommen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII angewiesen ist und dass – was wir in unserem demnächst erscheinenden Armutsbericht belegen werden – knapp ein Drittel aller Kinder arm sind (das heißt, sie leben in Haushalten, deren Einkommen höchstens 50 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens beträgt), dann wird deutlich, dass wir mit unseren Strategien zur Armutsbekämpfung vor allem die Kinder in den Blick nehmen müssen, aber dabei ein besonderes Augenmerk auf die Alleinerziehenden richten müssen. Deshalb kann die konzeptionelle und strukturelle Ausrichtung kommunaler Sozialpolitik nur als Einheit gesehen werden.
5. Grundsätzlich gilt – und das soll auch als Hinweis für die derzeit sehr kurzatmig gestaltete Sozialpolitik in Bund und Land verstanden werden: Sozialpolitik lässt sich nicht von heute auf morgen erfolgreich gestalten. Sie funktioniert nicht wie ein Kippschalter, den man schnell umlegt, sondern muss in Generationenfolgen gedacht und konzipiert werden.
6. Wir müssen bei all unseren Überlegungen – sozusagen quer gedacht – unseren Blick für die Alleinerziehenden schärfen. Dies ist auch notwendig, weil es keinen expliziten gesetzlichen Handlungsauftrag und Organisationsvorgaben für die Zielgruppe der Alleinerziehenden gibt. Alleinerziehende haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, auf Beistandschaft, auf Beratung durch Gerichte oder Jugendhilfe in Trennungs- und Scheidungsverfahren. Aber sie haben keinen Anspruch darauf, durch die vielbeschworene „passgenaue“ Unterstützung beim Ausstieg aus Einkommensarmut und beim Fußfassen im Arbeitsmarkt mit eigener, nachhaltig existenzsichernder Erwerbsarbeit begleitet zu werden.

Ich glaube auch nicht daran, dass sich mit veränderten gesetzlichen Regelungen rasch und nachhaltig Veränderungen erzielen lassen. Viel wichtiger erscheint es mir, Bewusstsein zu verändern und dem „Rabenmutter-Aberglauben“ entgegenzuwirken. Dieser geht davon aus, dass kleine Kinder ganz-tägig **nur** von ihrer Mutter gut gepflegt, betreut und erzogen werden können. Obwohl dies tausendmal empirisch widerlegt ist, hält sich der Aberglaube nachhaltig in den Köpfen vieler in unserer Zunft, seien es sozialpädagogische Fachkräfte, Leistungssachbearbeiter/-innen oder Arbeitsvermittler/-innen. Ich glaube, dieses Bewusstsein ist die größte Hürde, und sie zu überwinden und deutlich zu machen, dass Arbeit und Kindererziehung vereinbar sind, wenn die strukturellen Voraussetzungen vorhanden sind, ist der größte Lernprozess, der ansteht. Ich persönlich halte es für fatal, dass das SGB II in § 10 Abs. 1, Ziffer 3 bei der Frage der Zumutbarkeit erneut die Erziehung von Kindern bis drei Jahren als Möglichkeit gestattet, sich Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu entziehen, oder andersherum – was angesichts der Belastungen der Mitarbeiter/-innen in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften viel wahrscheinlicher (und auch verständlich) ist – befürchte ich, dass gerade jungen alleinerziehenden Mütter mit Kindern bis drei Jahren die notwendigen Integrationshilfen deshalb vorenthalten werden, weil es angesichts der Fülle von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieses Schlupfloch gibt. Ich würde mir wünschen, dass es uns gelingt, eine Struktur aufzubauen, die allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Kindern unter drei Jahren eine intensive, von den beiden Leistungsträgern des SGB II unabhängige Beratung über Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Arbeit bzw. Qualifizierung und Kindererziehung und -betreuung anbietet.

Die Frage der sozialen und Arbeitsmarktintegration, die Aspekte eines bedarfsgerechten Ausbaus von Angeboten zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern vor und neben der Schule (vor

allem der Bereich der unter Dreijährigen), der Aufbau und die Gestaltung von Entlastungs- und Unterstützungssystemen für Familien, die Stärkung von Erziehungsfähigkeit etc., das alles sind jugend-, familien-, bildungs- und sozialpolitische Herausforderungen, die wir in Nürnberg uns auf die Agenda geschrieben haben und die vor allem auch Alleinerziehenden zu Gute kommen werden. Das bedeutet aber andererseits – und zu diesem Ergebnis sind wir nach reiflichen Überlegungen gelangt –, dass es **keine „geborene“, an einer Stelle verortete Zuständigkeit** für Alleinerziehende gibt. Alleinerziehende sind Teil der Überlegungen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen die Armut und sozialen Ausschuss (social exclusion).

Es wird aber im Rahmen des Bündnisses für Familie und seinen Beteiligungsstrukturen weiterhin in enger Verzahnung mit dem neu geschaffenen Fachbereich „Armutsprävention und Zielgruppen“ im Sozialamt ein Netzwerk geben, das sich mit dieser Zielgruppe beschäftigt, kommunale Problemanalysen erstellt, Strategien entwickelt, der Zielgruppe Gehör verschafft und Einfluss auf die Gestaltung von Instrumenten und Maßnahmen nimmt. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bearbeitung des Problems „Armut“ nur als Querschnittsaufgabe in einem Netzwerk der verschiedenen Akteurinnen und Akteure funktioniert. Die genannten Strukturen, der Stab Familie im Bündnis für Familie und der Fachbereich „Armutsprävention und Zielgruppen“, sind die „Kümmerer“, die dafür sorgen, dass das Netz immer engmaschiger geknüpft wird. Unterstützung werden diese beiden Strukturen durch eine „Koordinierungsstelle soziale Integration durch Beschäftigung (KosIB)“ finden, die Anfang nächsten Jahres beim Referat für Jugend, Familie und Soziales ihre Arbeit aufnehmen wird und deren Aufgabe es ist, die auch nach Hartz IV besondere kommunale Verantwortung für soziale Beschäftigungspolitik strukturell zu verankern und die verschiedenen im kommunalen Einflussbereich liegenden Aufgaben – wie im Bereich der Jugendberufshilfen, der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NorisArbeit, der ARGE und die Abstimmung der verschiedenen Leistungsbereiche des SGB II, III und VIII – zu koordinieren.

Das Netzwerk zur Armutsprävention muss die gesamte Landschaft städtischer Dienststellen, freier Träger und Institutionen, die Arbeitsagentur und die ARGE, aber schließlich und endlich auch Arbeitgeber umfassen, denn ohne Beteiligung von Betrieben gibt es keine Arbeitsmarktintegration.

In Nürnberg hat die Befassung mit Alleinerziehenden in Wissenschaft und Politik eine besondere Tradition. Seit der für die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg erarbeiteten Studie „Alleinerziehende Mütter in Nürnberg“ (Krüger/Cornelißen/Grunwald 1989) sind eine ganze Reihe von Maßnahmen konzipiert und umgesetzt worden, die auf die Verbesserung der materiellen, aber auch der mehrdimensional verstandenen Lebenslage Alleinerziehender abzielen, z.T. im Rahmen der allgemeinen Familienpolitik, die auch als kommunale Familienpolitik in den 90er Jahren eine starke Profilierung erlebt hat, bis hin zum Bündnis für Familie, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien in Nürnberg fördern und unterstützen will.

Zu den in Nürnberg umgesetzten Maßnahmen gehört – parallel zur bundesweiten Anstrengung zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz – die massive Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots. Wir werden weiter Krippen, Kindergärten und Horte bauen. Allein bei den Angeboten an Krippen wollen wir, ausgehend von einem extrem niedrigen Ausgangsniveau im Jahr 2002 (Versorgungsgrad von 1,7 Prozent), bei heute, 2005, 3,5 Prozent bis 2010 einen Versorgungsgrad von zwischen 7 und 10 Prozent erreichen und so im Zusammenspiel mit anderen Betreuungsformen Angebote für rund 15 Prozent der Kinder unter drei Jahren machen können.

Mit der im Bündnis für Familie entstandenen und inzwischen verstetigten Agentur „Familie & Beruf“ haben wir eine Struktur zur Beratung und Unterstützung geschaffen, die vor allem Alleinerziehenden zu Gute kommt. Wir wissen aber auch, dass die Angebote, die wir zur Bildung, Betreuung und Erzie-

hung anbieten und mit unseren ambitionierten Planungen vorantreiben werden, noch nicht ausreichen. Aber selbst diese Planungen sind nur möglich, weil es eine Einsicht gibt, auch – und ich betone dies, weil es nicht selbstverständlich ist – beim Kämmerer, und weil es einen fraktionsübergreifenden Konsens in dieser Frage im Nürnberger Stadtrat gibt. Dafür ein Dankeschön! Auch in der Wirtschaft entsteht zunehmend die Bereitschaft, sich im Feld betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, und in der Zivilgesellschaft wächst die Bereitschaft, sich für das Aufwachsen von Kindern persönlich einzusetzen, wie u.a. unsere Projekte Familienpaten oder Vorlesefreunde zeigen.

Darüber hinaus geht es aber auch darum, spezielle Ansätze für Alleinerziehende weiterzuentwickeln und auszuweiten. Dazu zählen Wohnprojekte für Alleinerziehende, von denen auch in der Vergangenheit schon Veränderungsimpulse auf die Vergabe- und Belegpraxis von großen Wohnungsgesellschaften, aber auch privater Vermieter ausgegangen sind. Dazu gehört die Entwicklung und Ausweitung von Beratungs-, Gruppen- und Treffpunktangeboten für Alleinerziehende. Der schon seit Anfang der 90er Jahre bestehende AK Alleinerziehende ist ein schönes Beispiel für die Vernetzung vor Ort.

Schließlich gingen und gehen vom Bündnis für Familie eine Vielzahl von familienfördernden Aktivitäten aus, die teilweise bereits erwähnt wurden und die – wie z.B. die Kampagne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Spielend Lernen in Familie und Stadtteil, Kindertagesstätte als Ort für Familien u.v.m. – auch den Alleinerziehendenhaushalten zu gute kommen.

Ausgehend vom Armutsbericht 2001 der Bundesregierung, der beschreibt, dass Alleinerziehende u. a. aufgrund von unterschiedlichen Partnerschaftsbiographien, Erwerbsstatus und Einkommensverhältnissen eine heterogene Gruppe bilden, die je nachdem, aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt es zu einer Phase des Alleinerziehens kommt und wie lange diese andauert, unterschiedliche finanzielle und soziale Risiken erwarten müssen, entstand im Bündnis für Familie die Überlegung, die Situation der in Nürnberg lebenden Alleinerziehenden unter bestimmten relevanten Aspekten erforschen zu lassen. Hieraus entstand das Projekt „Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden. Prekäre Lebenslagen und die Vernetzung von Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ am Beispiel der Stadt Nürnberg.

Um eine enge Verzahnung mit der Praxis zu gewährleisten, wurde das Projekt von einer Ämter übergreifenden lokalen Projektgruppe, an der auch freie Träger und die Arbeitsagentur beteiligt waren, begleitet. Viele Nürnberger Akteure haben in den Expertengesprächen mit dem Projektteam ihre Ideen und Vorschläge zur wirksameren Unterstützung Alleinerziehender (vor allem auf ihrem Weg in eine existenzsichernde Erwerbsarbeit) eingebracht.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die entstandenen Vernetzungsstrukturen – vielleicht etwas modifiziert und anders akzentuiert – weiter aufrecht erhalten werden sollen. Was die Nürnberger Projektgruppe in jedem Fall geleistet hat, war eine kontinuierliche Phase gemeinsamen Lernens – und dieser Lernprozess wird mit dieser Tagung noch einmal weiter vorangebracht. Dafür vielen Dank!

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Projekt selbst machen, besser zum Zeitraum, in dem es stattfand. Gestartet ist das Projekt in der „alten Welt“ des Bundessozialhilfegesetzes. Während des Projektzeitraums fand mit der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in der „neuen Welt“ des Arbeitslosengelds II die größte Sozialreform seit Bestehen der Bundesrepublik statt – besser bekannt als Hartz IV. Bei aller Vielfalt der Akteure war in der Anfangskonstellation doch das Sozialamt mit seiner weitreichenden Zuständigkeit für Hilfe zum Lebensunterhalt, seiner Verpflichtung, auch Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, und mit seinen ausgefeilten Angeboten zur Beschäftigung und Qualifizierung im zweiten Arbeitsmarkt das prinzipiell erste Gegenüber für das Projekt. Es war klar, dass die schon sehr früh formulierten Überlegungen zur Qualität einer zielgruppenorientierten Beratung für

Alleinerziehende entweder im Sozialamt und von den dort beschäftigten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und operativ vor allem mit Hilfe der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft NoA umgesetzt werden müssten – oder eben gar nicht.

Dann kam die Reform am Arbeitsmarkt mit der Bildung der neuen Hybridstruktur ARGE. In ihr war, bei allen Verabredungen über die gleiche Augenhöhe beider Partner, der Einfluss der Arbeitsagentur groß. Damit stehen nun – das ist eine wirkliche Chance – viele Arbeitsmarktinstrumente auch den ehemaligen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zur Verfügung, aber eben – und das ist das kommunale Steuerungsproblem – zu Bedingungen und Verfahrensweisen, die sich aus bundeseinheitlichem Verwaltungshandeln ableiten und mit einem Wettbewerbsverständnis im Sinne eines Auftragsgeber-Auftragsnehmer-Verhältnisses, das an die Stelle einer auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern basierenden kommunalen Sozialpolitik tritt. Hinzu kamen noch die vielfältigen Schwierigkeiten und Probleme im Aufbau der neuen Organisationsstruktur ARGE.

Dieser radikale Veränderungsprozess in der Sozialgesetzgebung hat im Projekt selbst manchmal zu einer gewissen Ratlosigkeit bis hin zur Verzweiflung geführt – wir hatten streckenweise unsere Orientierung verloren, weil wir nicht wussten, wie es weitergehen würde. Denn es war unklar, wie das neue „Gebilde“ aussehen sollte, und es zeigte sich sehr bald, dass es viel schwieriger und nur indirekt möglich sein würde, kommunale Willensbildung in die Praxis der neuen Kooperations-Gemeinschaft zu überführen.

Aber die Parallelität unseres Projekts mit der Konzipierung und Entstehung der ARGE in Nürnberg haben dazu beigetragen, dass man sich der Zielgruppe der Alleinerziehenden bewusst war. So gab es intensive Diskussionen darüber, ob es gesonderte Fallmanager/-innen für Alleinerziehende geben sollte – wir haben uns dagegen ausgesprochen –, und im so genannten Arbeitsmarktprogramm, also der Planung, welche Integrationsmaßnahmen angeboten werden sollen, wurden schon für dieses erste „ARGE-Jahr“ eine Reihe eigens zugeschnittener Maßnahmen angeboten. Für 2006 sind im vor wenigen Wochen durch die Trägerversammlung verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm zahlreiche Maßnahmen speziell für Alleinerziehende geplant.

Die ARGE ist aber nicht der einzige Akteur, der einzige stakeholder im Aktionsfeld, mit dem wir uns hier heute beschäftigten. Das ganze Netzwerk von sozialen Diensten und von Beratungsleistungen rund um den Familienalltag – von der Kinderbetreuung bis zu Angeboten der Drogen-, Schuldner- und sonstigen Beratung – hat mit der Zielgruppe Alleinerziehende zu tun und wurde mit dem SGB II und den Folgen, zu denen ich z.B. auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zähle, kräftig durcheinandergewirbelt.

Lassen Sie mich abschließend die Blickperspektive wieder etwas erweitern: Wir im Referat für Jugend, Familie und Soziales, die Verantwortlichen in Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften, haben in den vergangenen Monaten einen spannenden Diskussionsprozess hinter uns, an dessen Ende nun ein Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik für die nächsten Jahre steht. Dabei sind wir uns einig, dass der Nukleus für alle Bemühungen der soziale Nahraum sein muss. Sozialer Nahraum ist da, wo die Menschen sind, wo sie ihre sozialen Beziehungen haben, wo Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhäuser, Kulturläden sind. Dort gibt es und dort entstehen kleine Netze, die im Schutz großer Netze existieren und die Perspektiven für die gegenseitige Unterstützung, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement geben können.

Es wird zukünftig darauf ankommen, wie wir die gerade für Alleinerziehende so wichtigen Angebote

- zur Arbeitsmarktintegration, also Qualifizierung und Beschäftigung,
- für qualifizierte Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder,
- bürgerschaftlichen Engagements für eine neue Kultur des Aufwachsens und
- die Schaffung von Orten und Gelegenheitsstrukturen für gegenseitige Unterstützung

vor Ort, in den sozialen Nahräumen der Stadtteile organisieren. Gerade die Frage, wie wir die Instrumente zur Arbeitsmarktintegration kleinräumiger nutzen und wie wir diese verzahnen können mit Ansätzen bürgerschaftlichen Engagements und den anderen Anforderungen dieser Zeit, wie z.B. sprachliche Integration, Bildungsangebote etc., wird die strukturelle Diskussion in den nächsten Monaten bestimmen.

Das Handlungskonzept, das zum Projektabschluss vorliegt, wird in Nürnberg nicht in Schubladen verschwinden. Es hat dank der Projektgruppe hier vor Ort und dank des bundesweiten Steuerkreises ein Stück weit auch bundesweit schon den Weg in die Köpfe von Menschen gefunden, die „im Feld“ mit welchen Teilaufgaben auch immer agieren. Für uns in Nürnberg war es ein „learning by doing“, weil wir bereits Dinge in die Wege geleitet oder nach Diskussionen auszuprobieren versucht haben. Praktisches Tun einerseits und wissenschaftliche Systematisierung und Reflexion andererseits haben in diesem Forschungsprojekt Hand in Hand zusammengewirkt. Es war aber auch ein „learning by doing“ für das Forschungsteam des DJI im Umgang mit Praktikern und Kommunalpolitik vor Ort – und umgekehrt, für uns, mit der Wissenschaft. Mit dem Handlungskonzept ist etwas Gutes dabei herausgekommen. Ich möchte mich bei Herrn Erler, Frau Popp und Frau Sterzing sowie bei Herrn Hummel für die Arbeit und bei Frau Dr. Jurzyk für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Steuerung des Projektes bedanken. Ich weiß, dass meine Ungeduld manchmal schwer zu ertragen war, aber Ulrike Käppel, die das Projekt für das Bündnis für Familie begleitete, hat in bewundernswerter Gelassenheit, Strukturiertheit, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit die erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen. Dir, liebe Ulrike, ein besonderer Dank!

Mein Dank geht natürlich auch an das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend für die finanzielle Förderung und die Begleitung des Projekts.

Das beste, was jetzt passieren kann, ist, dass möglichst viel von dem Handlungskonzept umgesetzt werden kann. Wir werden – und das habe ich gerade dargelegt – nicht alles eins zu eins übernehmen, aber – und auch das habe ich dargestellt – das Handlungskonzept ist für uns eine wichtige Arbeitsgrundlage. Die mit diesem Projekt entstanden Strukturen bleiben im wesentlichen erhalten. Es geht hier in Nürnberg weiter, Schritt für Schritt, und ich würde mich freuen, wenn auch die Kontakte über die Stadtgrenzen hinaus gepflegt werden könnten. Es ist ja – anders als in der Schule – das Abschreiben von Konzepten und das Nachmachen von Beispielen guter Praxis ausdrücklich erwünscht.

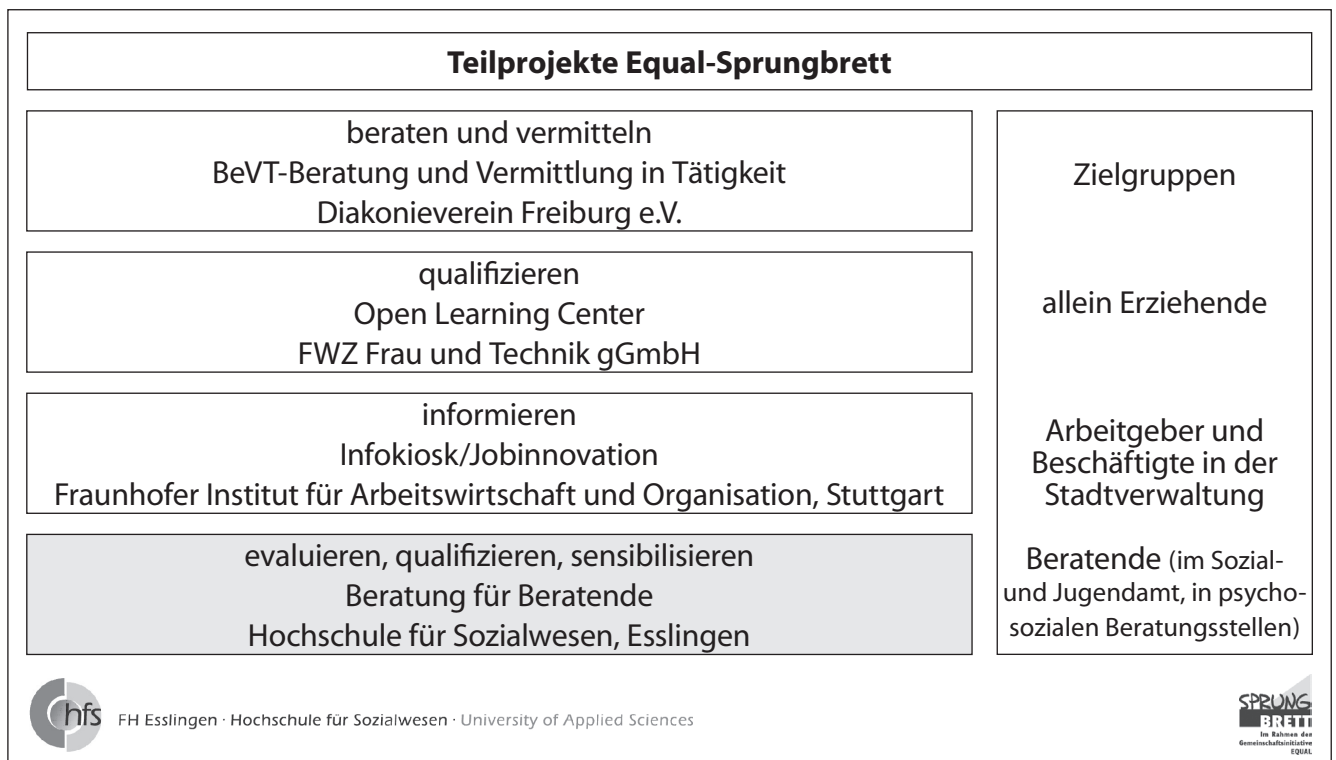
## Praxisbeispiel

### Zwischen Kindern und Erwerbsarbeit – Ein Drahtseilakt für Beratende in Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement

### Ergebnisse aus dem EQUAL-Projekt „Sprungbrett“, Freiburg, Teilprojekt „Beratung für Beratende“, Hochschule für Sozialwesen, Esslingen

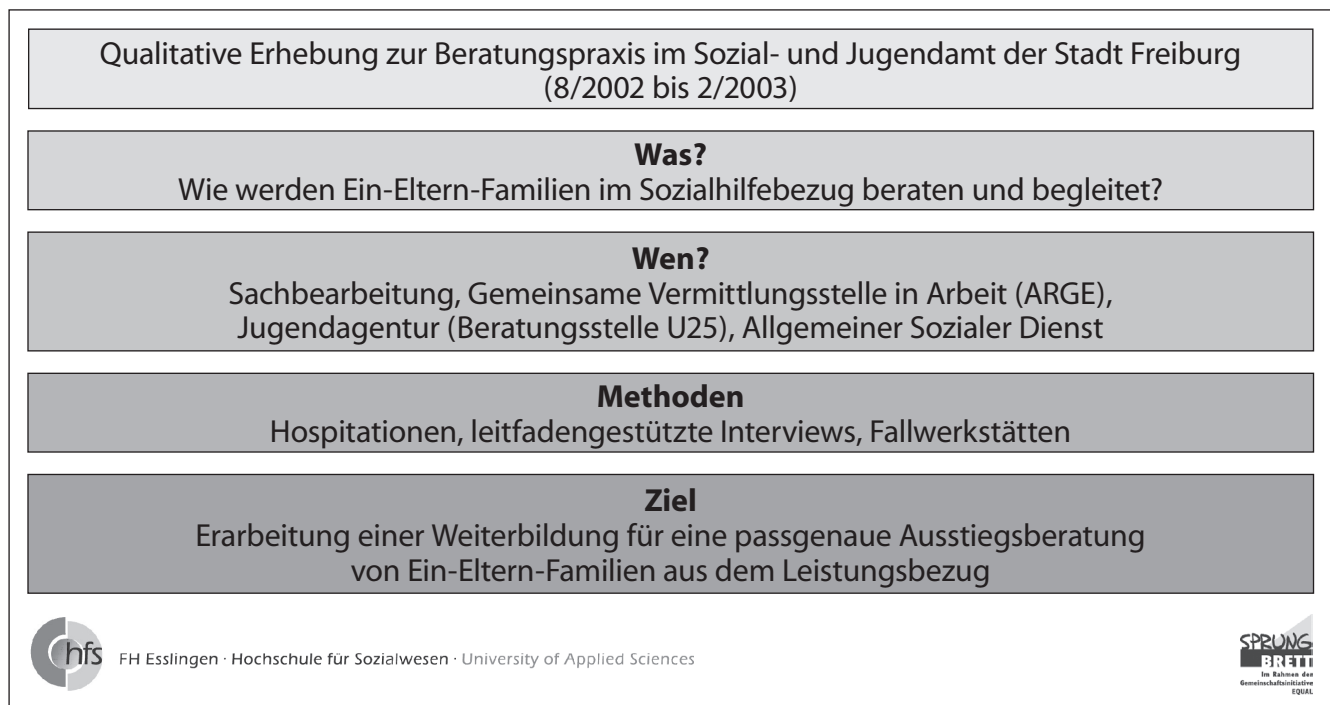
Friederike Hohloch, Sozialwissenschaftlerin

Die Equal – Partnerschaft „Sprungbrett“ war von 2002 – 2005 in Freiburg tätig. Unter der Überschrift „Wege zur Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ entwickelten wir aus verschiedenen Perspektiven Angebote für Alleinerziehende, ihre potentiellen ArbeitgeberInnen, ihre TrainerInnen, ihre BeraterInnen: Beratung von und Qualifizierung für Ein-Eltern-Familien, Einrichtung von Telearbeitsplätzen in der Stadtverwaltung und Aufbau eines Webportals mit lebenslagenspezifischen Informationen zur kommunalen Versorgungssituation in Freiburg<sup>1</sup>. Das Teilprojekt „Beratung für Beratende“ war, unter der Leitung von Prof. Dr. Angelika Diezinger, an der Hochschule für Sozialwesen, Esslingen, angesiedelt.

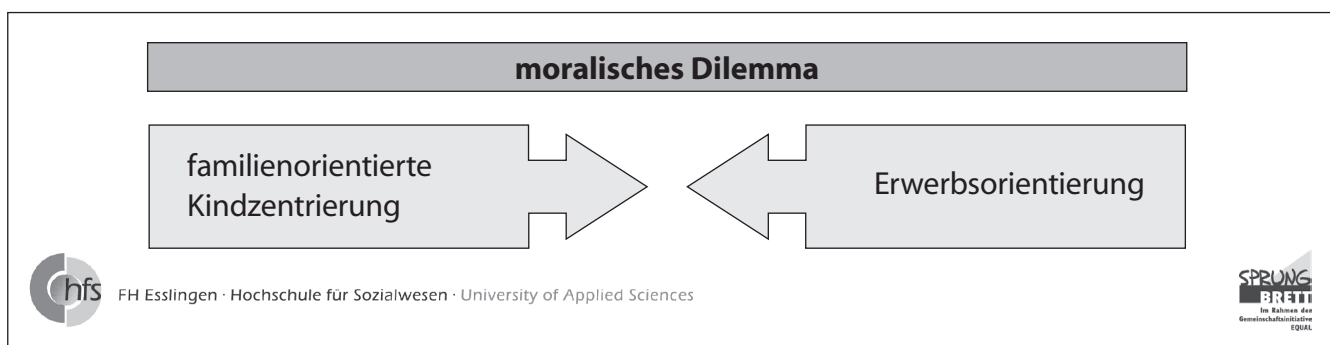


<sup>1</sup> Equal – Sprungbrett (2005): Kompendium „Wege zur Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Freiburg.

Das Teilprojekt „Beratung für Beratende“ evaluierte die Ausstiegsberatung von Alleinerziehenden aus der Sozialhilfe im Sozialamt der Stadt Freiburg<sup>2</sup>. Die Ergebnisse der Evaluation bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines Weiterbildungskonzeptes und eines Assessmentverfahren zur persönlichen Wertorientierung und alltäglichen Lebensführung. In meinem Beitrag stelle ich einen spezifischen Aspekt unserer Evaluationsergebnisse dar, um darauf aufbauend in Inhalte der Weiterbildung und das Assessmentverfahren vorzustellen.

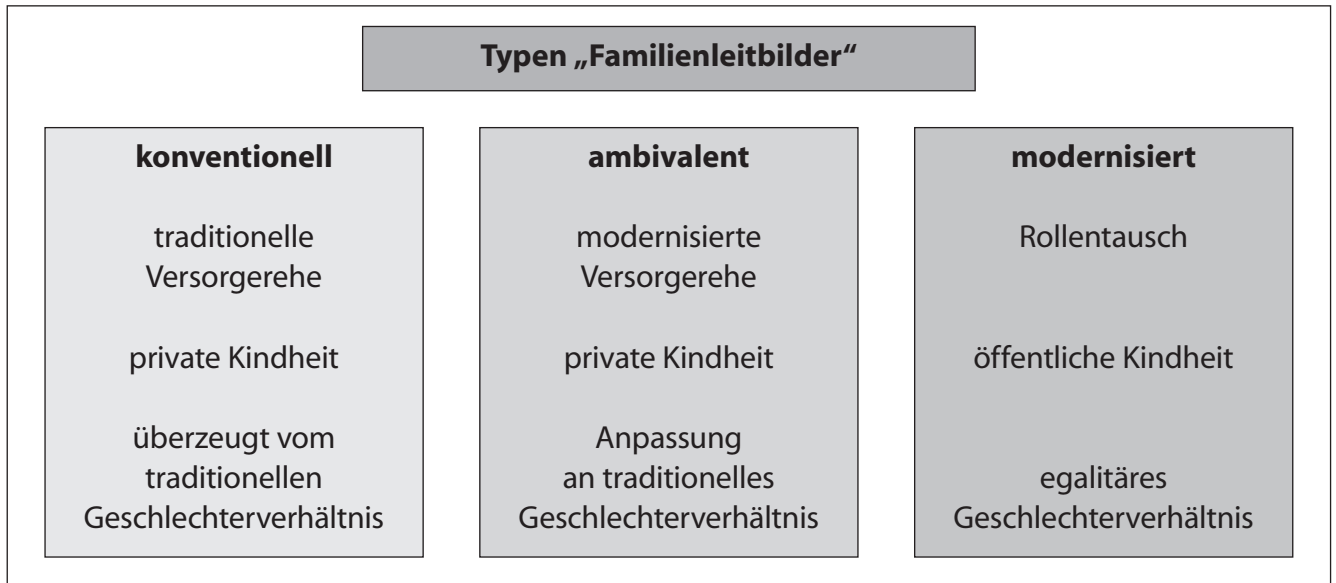


In der Evaluation der Beratungspraxis wurde deutlich, dass die Ambivalenzen im Spannungsfeld zwischen Kindzentrierung und Erwerbsorientierung nicht nur von den Müttern im Sozialhilfe – bzw. heute ALG II-Bezug balanciert werden, sondern ebenso von den Beratenden in der Leistungssachbearbeitung. Das „moralische Dilemma“ als ein Resultat der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung unserer Kultur führt nach wie vor zu vieldeutigen Erwartungshaltungen an erwerbslose, alleinerziehende Mütter.



<sup>2</sup> Hohloch, Friederike (2003): Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Thema in der Ausstiegsberatung aus der Sozialhilfe. Ergebnisse einer qualitativen Erhebung zur Beratungspraxis im Sozialamt der Stadt Freiburg. Esslingen.

Einerseits sollen alleinerziehende Mütter im Arbeitslosengeld II-Bezug erwerbstätig werden. Andererseits beurteilen die Mütter selbst, aber eben auch die Beratenden „öffentliche Kindheit“ nicht selten als „vernachlässigte Kindheit“. Die Ambivalenzen der Beratenden spiegeln sich in der unterschiedlichen Auslegungen der Ermessensspielräume, aber auch in der Qualität und Nachhaltigkeit der Ermutigungen, der „Forderungen“ und „Förderungen“.

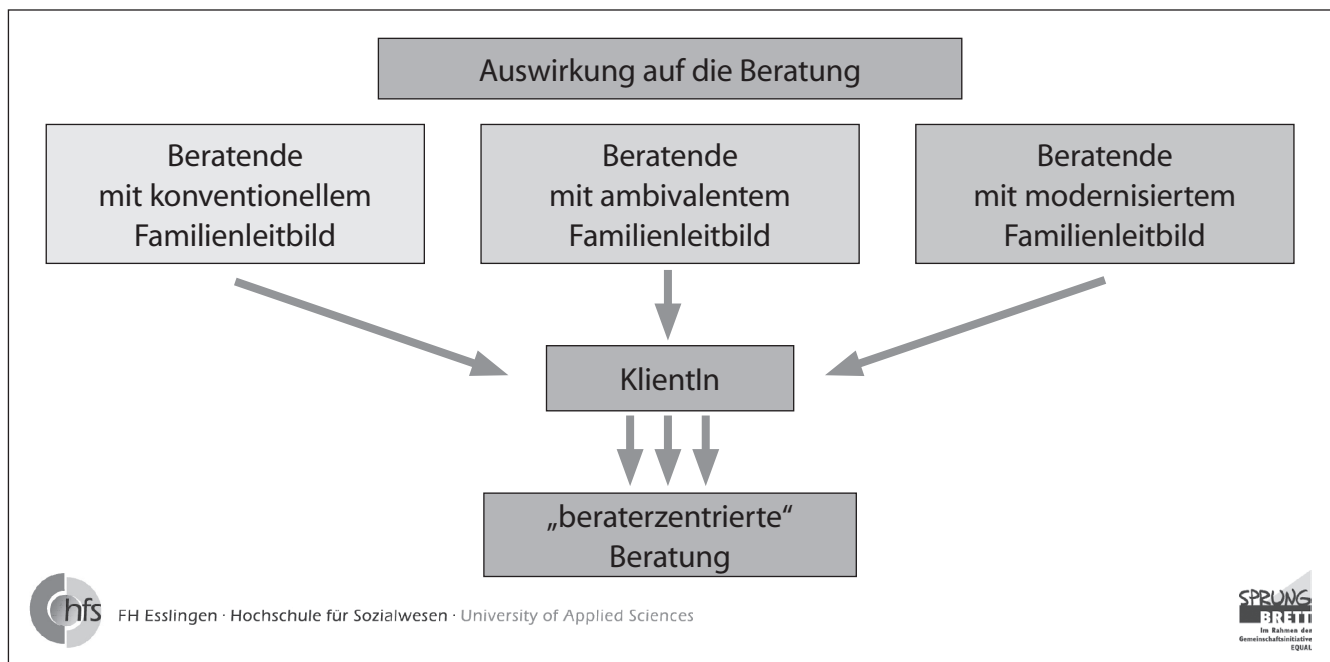


Betrachtet man die typisierte (nicht empirische) Zusammenstellung von Familienleitbildern wird deutlich, dass die Werthaltungen gegenüber institutioneller Kinderbetreuung im konventionellen und ambivalenten Familienleitbild Zielabwägungen in Richtung Erwerbsorientierung erschweren. Die Ergebnisse empirischer Untersuchungen belegen, dass gerade alleinerziehende Mütter klare Zielabwägungen vornehmen müssen, um die organisatorischen Schwierigkeiten und psychischen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig bewältigen zu können<sup>3</sup>.

Eine passgenaue, zielführende Ausstiegsberatung aus dem Bezug sozialer Transferleistungen beinhaltet deshalb immer auch einen gendersensiblen Umgang der Beratenden mit der Vielfalt persönlicher Wertorientierungen der Leistungsempfängerinnen. Der Widerspruch zwischen dem Streben nach materieller Autonomie durch Erwerbsorientierung und der Sorge um Angehörige ist also nicht nur ein innerpsychisches Problem der betroffenen Mutter, sondern auch ein interaktives Problem zwischen Beratenden und KlientInnen, nicht nur ein Drahtseilakt für die alleinerziehenden Mütter, sondern auch für ihre BeraterInnen.

Die Auswertung der Interviews und Beobachtungen im Rahmen unserer Evaluation belegen, dass die Zielführung und Inhalte der Beratung maßgeblich beeinflusst sind von den persönlichen Wertorientierungen und Familienleitbildern der Beratenden. Die Bedeutung dieses Zusammenhanges wird in der Praxis aber selten thematisiert oder reflektiert, weshalb es im Hinblick auf die Beurteilung der Lebenslagen eher zu „beraterzentrierten“ Diagnosen kommt.

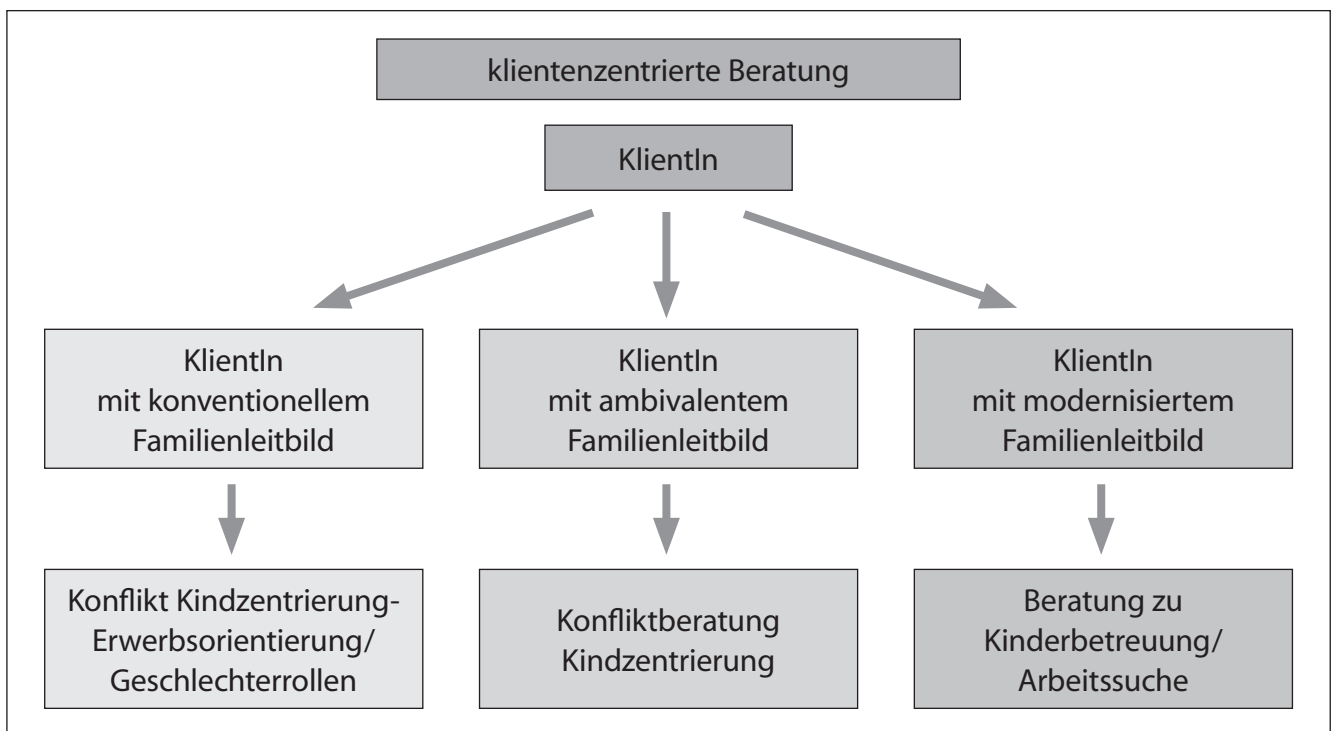
<sup>3</sup> Brand, Dagmar; Hammer, Veronika (2002): Balanceakt Alleinerziehend. Lebenslagen, Lebensformen, Erwerbsarbeit. Wiesbaden. Schneider, Norbert; Krüger Dorothea; Lach, Vera; Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim.



Der kulturelle Wandel in unseren Geschlechterarrangements wird natürlich auch durch wohlfahrtsstaatliche Regelungen und Kommunikationsstrategien von Beratenden forciert oder behindert. Die Rolle des Sozialstaates und seiner AkteurInnen entfaltet sich in der Beziehung zu den LeistungsempfängerInnen als Wechselverhältnis zwischen „getrieben werden und antreiben“<sup>4</sup>. Dort wo KlientInnen bereits modernisierten Verhaltensmustern und Einstellungen folgen, werden konventionell orientierte MitarbeiterInnen „angetrieben“. Dort wo aber Beratende modernisierte Einstellungen verfolgen, wirken sie als „Antreiber“ konventionell orientierter KlientInnen.

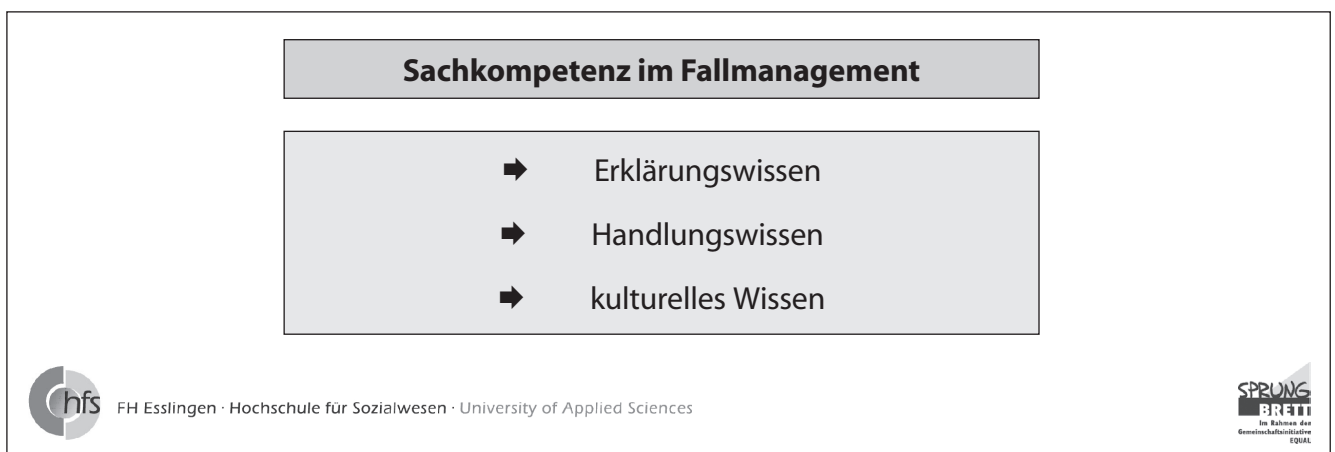
Es ist unbestritten: Professionelle Beratungskompetenz zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass persönliche Handlungsmotive und Wertorientierungen im Verhältnis zu den beratenen Personen reflektiert werden. Gerade bei Beratungsthemen mit normativer Aufladung ist es wichtig, Differenzen zwischen Beratenden und Klientinnen sowie Anspruch (z.B. Familienleitbild der Klientin) und Wirklichkeit (z.B. Mitwirkungspflichten der Klientin im Leistungsbezug) zur Sprache zu bringen.

<sup>4</sup> Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona (2000): Von „geordneten“ zu unübersichtlichen Verhältnissen. Nachholende Modernisierung des Geschlechterarrangements in der deutschen Sozialpolitik. In: Leibfried, Stephan; Wagenschal, Uwe: Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven. Frankfurt/M.: 199–231/207



Nach der Erhebung stand für uns deshalb die Erarbeitung von praxisnahem Orientierungswissen im Vordergrund mit dem Ziel, den Horizont der Selbstreflexion der Beratenden zu erweitern und die Kenntnisse über die Lebenslage Alleinerziehend zu vertiefen. Dabei spielten nicht nur normativ – sozialprofessionelle Aspekte eine Rolle, sondern auch Überlegungen zur Effizienz von Beratung. Je „treffsicherer“ Beratende gerade in der Leistungsbearbeitung die Wertorientierungen der Klientinnen erkennen und in das Gespräch mit einbeziehen, desto zielgenauer kann beraten werden.

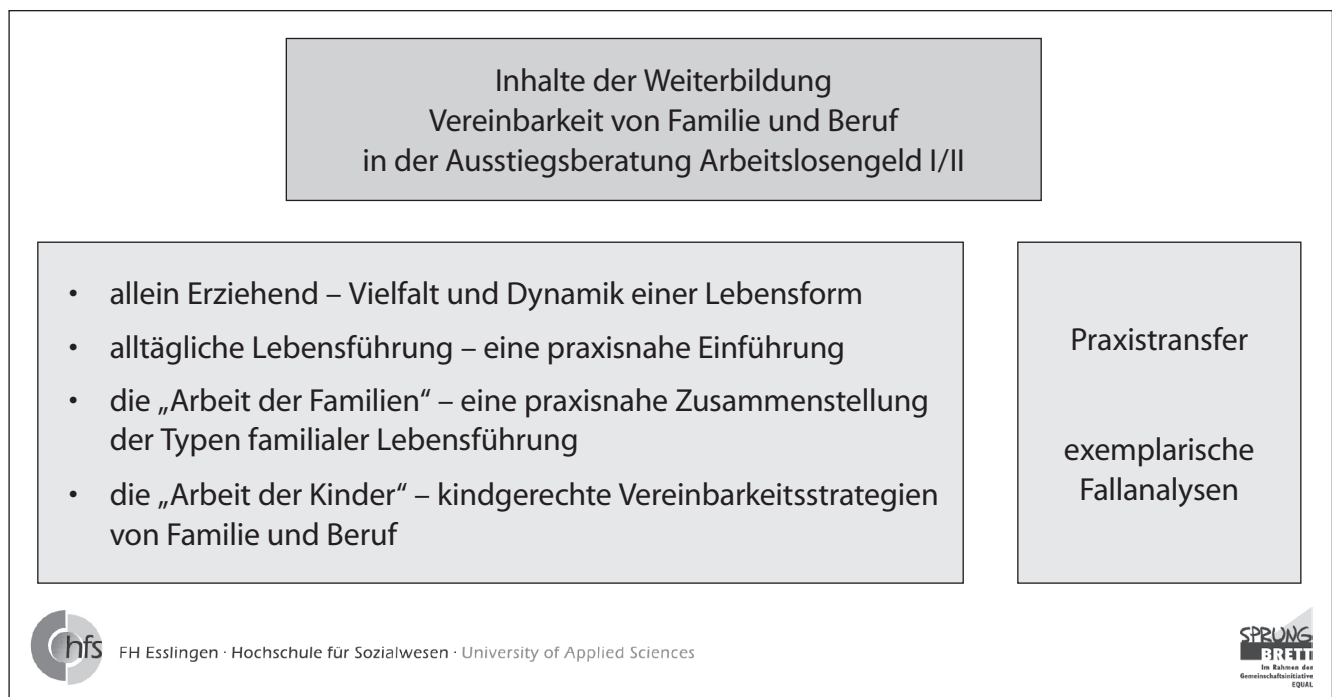
Während eine Klientin mit einem konventionellen Familienleitbild vor einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt, Beratung und Klärung ihrer Ambivalenzen in Bezug auf Geschlechterrollen und Mütterlichkeitskonzept benötigt, kann mit einer Klientin, die in der Tendenz einem modernisierten Familienleitbild folgt, sehr konkret an der Organisation von Kinderbetreuung und der Suche nach Arbeit gearbeitet werden.



Über die Evaluation der Praxis hinaus beschäftigten wir uns mit Konzepten und fachlichen Leitideen zum Fallmanagement<sup>5</sup>. Sachkompetenz im Fallmanagement umfasst:

- Erklärungswissen, d.h. Kenntnisse über zielgruppenspezifische Ursache – Wirkungskomplexe für die sachbezogene Beurteilung struktureller und persönlicher Probleme und Ressourcen im Einzelfall,
- Handlungswissen, d.h. Kenntnisse, die fundierte Bedarfs- und Bestandsanalysen vor Ort ermöglichen,
- kulturelles Wissen, d.h. zielgruppenspezifische Kenntnisse über Lebenslagen und Lebensumstände sowie lebensweltlich geprägte, normative Orientierungen. Gerade in diesem Feld ist die Selbstaufklärung des eigenen Standpunktes und der persönlichen Orientierungen dringend erforderlich, da sie wesentliche Einflussfaktoren auf Qualität und Verlauf der Beratungsinteraktion darstellen.

Wir bezogen in die Entwicklung der Inhalte der Weiterbildung auch konkrete Wünsche und Interessenslagen ein, die die Beratenden in den Interviews formulierten. Das Curriculum der Weiterbildung umfasst folgende Themen:



<sup>5</sup> Löcherbach, Peter (2002): Qualifizierung im Bereich Case Management – Bedarfe und Angebote. In: Löcherbach, Peter; Klug, Wolfgang; Wendt, Wolf Rainer: Case Management. Fall- und Systemsteuerung in Theorie und Praxis. Neuwied: 201 – 226.

### Assessmentverfahren zur persönlichen Wertorientierung und alltäglichen Lebensführung

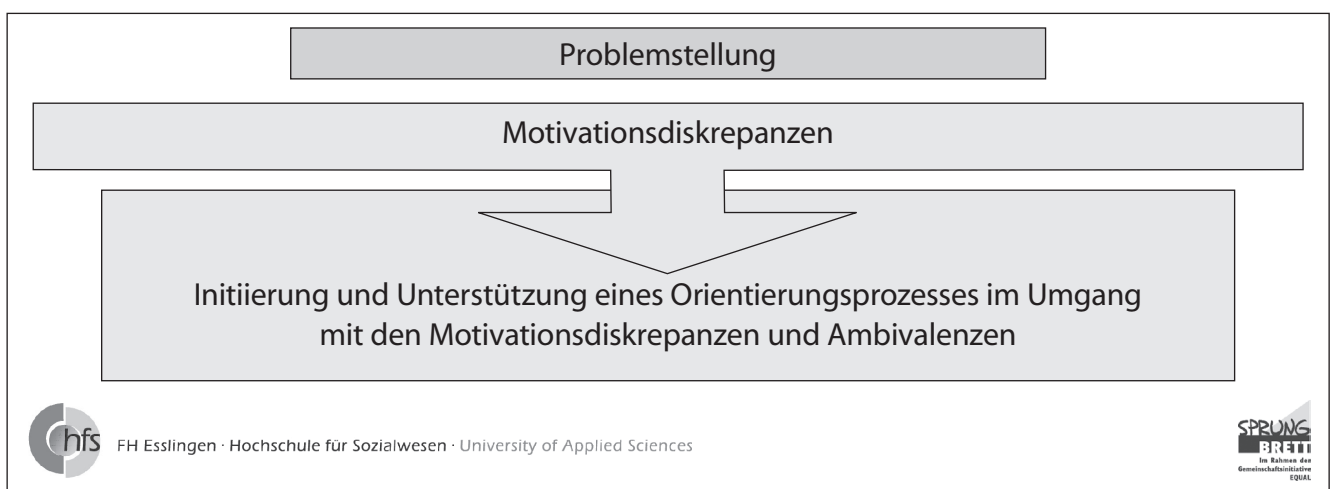
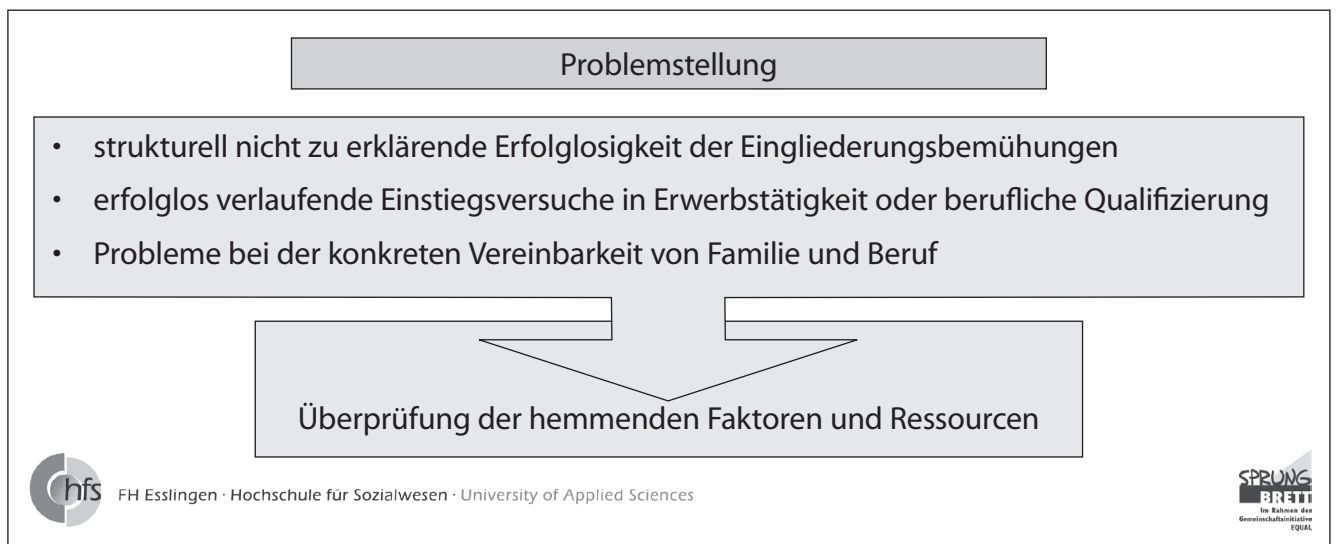
Darüberhinaus entwickelten wir ein prozessorientiertes Assessmentverfahren<sup>6</sup>. Ziel des Assessment „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist es, die spezifischen Ressourcenlagen und Problemstellungen der Familie sowohl im Hinblick auf die Alltagsgestaltung als auch im Hinblick auf die persönliche Wertorientierung differenziert zu erheben.

Da wir in unseren Evaluationen feststellten, dass zwar Fragen der Lebensplanung in die Beratung mit einbezogen werden, aber der täglichen Vereinbarkeitsarbeit im Alltags zuwenig Aufmerksamkeit zukommt, integrierten wir Erkenntnisse aus der Soziologie der alltäglichen Lebensführung nicht nur als Inhalte der Weiterbildung, sondern auch in die methodischen Instrumente des Assessmentverfahren.

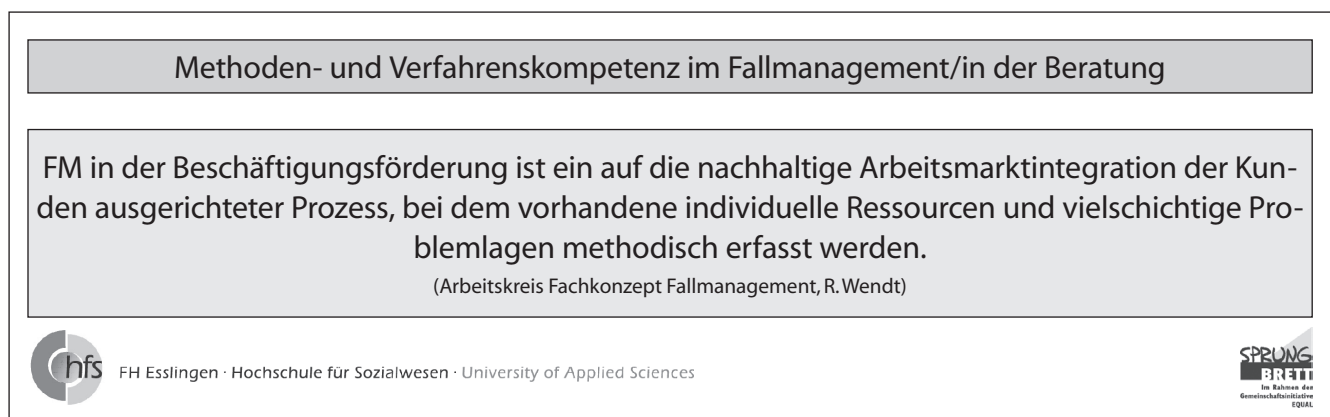
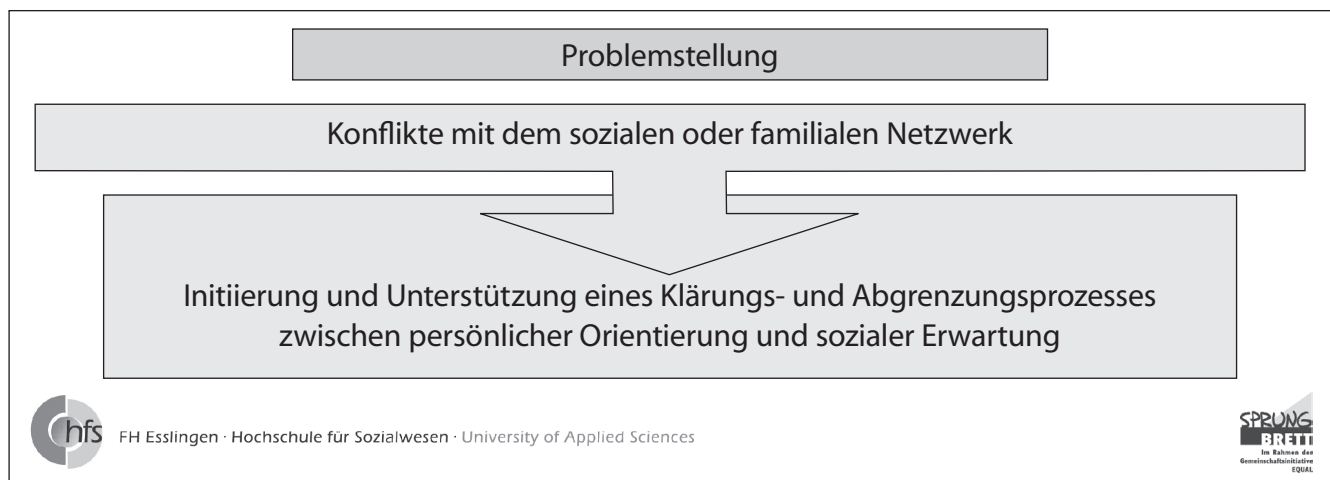
Es handelt sich um ein gesprächsorientiertes Assessmentverfahren, das über eine einseitige, „beraterzentrierte“ Diagnostik hinausgehend, den Charakter einer beraterischen Intervention und eines methodisch strukturierten Dialoges zum „Drahtseilakt“ zwischen Kindorientierung und Erwerbstätigkeit annehmen kann.

Ausgangspunkte für die Entwicklung der Instrumente waren Schilderungen zu häufigen bzw. typischen Problemstellungen, wie sie die BeraterInnen schilderten.

Folgende Problemstellungen sind Indikatoren für die Durchführung des Assessment:



<sup>6</sup> Hohloch, Friederike; Diezinger, Angelika (2005): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Assessmentverfahren zur persönlichen Wertorientierung und alltäglichen Lebensführung. Esslingen.



In der Beratungsarbeit zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Gendersensibilität als Fähigkeit zur Beobachtung und Reflexion der Auswirkung kultureller Geschlechterverhältnisse in der Lebensgestaltung einzelner Personen eine Kernkompetenz<sup>7</sup>. Sowohl in den Inhalten der Weiterbildung als auch in Inhalt und Struktur des Assessmentverfahren haben wir versucht, gendersensible Reflexionen anzuregen. Gerade Ein-Eltern-Familien sind wegen ihrer „verwundbaren“, prekären Lebenslage auf eine professionelle, methodisch reflektierte Erfassung und Bearbeitung des Wechselspiels zwischen persönlichen Ressourcen und Problemlagen sowie Neigungen und Wertorientierungen angewiesen.

<sup>7</sup> Diezinger, Angelika; Hohloch, Friederike (2005): Gendersensibilität in der Beratung zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Equal – Sprungbrett (2005): Kompendium „Wege zur Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Freiburg: 55 – 65.

## Praxisbeispiel

### **Und es geht doch! Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung durch Teilzeitmodelle**

### **Erfahrungen und Konzepte betrieblicher Teilzeitberufsausbildung für (junge) Mütter und ihre Verbreitung durch Netzwerkarbeit**

*Anny Hachmann, RE/init e.V. Recklinghausen/Netzwerk „Teilzeitberufsausbildung“*

Betriebliche Erst-Ausbildung in Teilzeit (BEAT) ist ein Modellprojekt aus dem Programm „Kompetenzen fördern“, berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert und hat eine Laufzeit vom 01.08.2002 bis 31.12.2005.

Ziel des Projektes ist die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit, damit junge, insbesondere allein erziehende Mütter und Väter bis 25 Jahren unter Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Versorgung der Kinder Chancen zu einer betrieblichen und dauerhaften beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Nach einer 8-wöchigen Vorbereitungsmaßnahme finanziert von der Agentur für Arbeit Recklinghausen haben 12 Teilnehmer/innen in 10 verschiedenen Berufen begonnen (Bürokauffrau, Rechts- und Notarfachangestellte, Autolackiererin, Gas-Wasserinstallateur, Friseurin, zahn- und tiermedizinische Fachangestellte, Hotel- und Restaurantfachfrau, KFZ-Mechaniker). Einige der Betriebe erhalten eine einmalige oder monatliche Förderung über das Sozialamt oder die AfA in Recklinghausen.

#### **Ausbildungszeitrahmen:**

Ausbildung in Teilzeit bedeutet 75% der normalen Regelarbeitszeit, d.h. 21 Stunden in der Woche im Betrieb, ein bis zwei Berufsschultage in Vollzeit.

#### **Vergütung:**

Die Vergütung beträgt 75% des normalen Ausbildungsgehaltes und wird vom Betrieb getragen. Die Auszubildenden können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen und erhalten für sich und ihre Kinder Kindergeld.

### **Kammer:**

Bisher haben 10 Kammern ihre Einwilligung für eine Ausbildung in Teilzeit gegeben.

Aktuell bildet RE/init e.V. in 28 verschiedenen Berufen des Dualen Systems aus. Erfahrungen in BEAT haben gezeigt, dass das Praktikum den jungen Eltern eine gute Möglichkeit bietet, sich in einem Betrieb zu bewähren. Generell bedeutet Teilzeitberufsausbildung nicht eine tägliche Arbeitszeit von 8–13 Uhr, sondern die Arbeitszeiten müssen individuell abgestimmt werden. Hierbei müssen die Berufsschultage, die Bedürfnisse der Betriebe und die Möglichkeiten der Auszubildenden berücksichtigt werden. Wesentlich sind die Betreuungszeiten der Kinder, wobei die Betreuungsangebote und der Kinderbetreuungsbedarf nicht konform gehen. Oftmals müssen die Randzeiten durch zusätzlich organisierte Betreuungen abgedeckt werden (Großeltern, Tagesmütter etc.).

Die Bildungsvoraussetzungen der Teilnehmer/innen sind sehr heterogen, von Abgang Klasse 7 bis Fachoberschulreife mit Qualifikation. Einen hohen Stellenwert nimmt der Stützunterricht ein. Dieser wird individuell angeboten und richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten der Auszubildenden. Auf Grund der Vielzahl der Ausbildungsberufe und den verschiedenen Wochenplänen der Teilnehmer/innen findet der Stützunterricht als Einzelunterricht statt. Ein Austausch mit den Berufsschullehrer/innen findet regelmäßig statt.

### **Netzwerk Teilzeitberufsausbildung**

Im System der beruflichen Ausbildung in Deutschland sind insbesondere junge Menschen mit familiärer Verantwortung bislang kaum vorgesehen: Mangelnde Kinderbetreuung, skeptische Betriebe, überforderte Berufsschulen und das traditionelle Leitbild der familienzentrierten „Mutter und Hausfrau“ bestimmen den Alltag. Dabei ist eine qualifizierte Berufsausbildung die wichtigste Voraussetzung für eine eigenständige Lebensperspektive und Sicherung des Familienunterhalts. Seit Mitte der 1990er Jahre existieren eine Reihe von Initiativen und Modellprojekten, die schulische und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Mütter (und Väter) in zeitmodifizierter Form erproben und evaluieren. Die Ziele dieser Projekte sind mittlerweile von bundesweiten Entscheidungsgremien aufgegriffen worden. Nachdem im März 2001 mit dem „Eckwertepapier des Bund-Länder-Ausschusses zur Reform der beruflichen Bildung“ bereits eine tageszeitliche oder kalendarische Verkürzung der dualen Ausbildung bei der im Übrigen unveränderten Regelausbildung mit Empfehlungscharakter für die Kammern vorgeschlagen wurde, erhielt die Teilzeitberufsausbildung nunmehr mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes mit Wirkung vom 01.04.2005 eine gesetzliche Grundlage. Auch der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in einem eigenen Gutachten das Thema der bisher strukturell erschwerten Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft aufgegriffen und eine Reihe politischer Handlungsempfehlungen an die Akteure des Berufsbildungssystems formuliert ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Damit sind entscheidende politische Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von qualifizierter Ausbildung und Kinderbetreuung geschaffen, die bereits in einer Reihe von Modellprojekten zur Ausbildung junger Mütter erprobt und erfolgreich durchgeführt wurden (bspw. JAMBA in Hessen, BEAT in NRW und MOSAIK in Bremen). Seit 2001 werden in unterschiedlichen Bundesländern und Städten (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bremen und Berlin, aber auch in Bayern und Thüringen) auf Initiative von Bildungsträgern, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) sowie Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit Teilzeitberufsausbildungsangebote für junge Mütter entwickelt und durchgeführt. Zum fachlichen Austausch wurde in NRW im Jahre 2003 auf Initiative von RE/init e.V. das „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung“ gegründet, dem sich auch Projekte und Begleitforschungen aus

Bremen, Brandenburg und Bayern angeschlossen haben. Drei Projekte werden aus dem Programm „Kompetenzen fördern“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BQF-Programm) unterstützt. Zentrale Themen des gemeinsamen Austausches sind:

- Finanzierungsmodelle für Teilzeitausbildung
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen: sozialpädagogische Begleitung und qualitativ hochwertige sowie flexible Kinderbetreuung
- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betrieben
- Zusammenarbeit mit Kammern
- Soziale und individuelle Problemlagen junger Mütter

Im gemeinsamen Austausch wurden Benchmarking und Best Practice Modelle für Teilzeitberufsausbildung entwickelt. Die Erfahrungen wurden in die jeweiligen lokalen Kontexte sowie überregionalen politischen Gremien und Programmebenen zurück gemeldet, so u.a. an das BQF, die „Bremer Förderkette junge Mütter“ (MOSAİK), die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter NRW, dem Nürnberger Projekt zur Armutsprävention Alleinerziehender (DJI) und den regionalen Verbund der BCA in Nordrhein-Westfalen.

Neben vielen positiven Erfahrungen (erfolgreiche Berufsabschlüsse und Berufseinmündungen junger Mütter (u.a. eine Landessiegerin mit Teilzeitausbildung), lokale und überregionale Kooperationen) können folgende zentrale Probleme benannt werden:

1. Rechtliche Regelungen und Differenzierung des Ausbildungssystems
2. Heterogenität der Kammerentscheidungen
3. Gewinnung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung
4. Unterstützung der Betriebe
5. Übergänge von Schule in Ausbildung
6. Lebensunterhalt der Auszubildenden
7. Ausreichendes Kinderbetreuungsangebot
8. Sicherung der sozialpädagogischen Begleitung
9. Kooperationen, Förderketten, Netzwerke und lokale Bündnisse

Hieraus hat das Netzwerk Teilzeitberufsausbildung Eckpunkte formuliert, die zur erfolgreichen Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter unerlässlich sind.

## **Eckpunkte für eine zeitmodifizierte Berufsausbildung und Berufsvorbereitung**

### **Zu 1. Rechtliche Regelungen und Differenzierung des Ausbildungssystems**

Mit der **Reform des neuen Berufsbildungsgesetzes** vom 27. Januar 2005 (gültig seit 1.4.2005) konnte bereits die rechtliche Unsicherheit in Bezug auf Teilzeitberufsausbildung entschärft werden. BBiG 2. Teil § 8 Abs. 1 und 3 regeln:

(1) Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit „(...) bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit richten. (Teilzeitberufsausbildung)“

(3) „Für die Entscheidung über die Verkürzung oder die Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen“.

Neben der Teilzeitberufsausbildung ermöglicht das Berufsbildungsgesetz weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung und Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems, die jungen Müttern mit Kindern entgegenkommen. Hierzu gehören neue inhaltliche und zeitliche Kombinationen betrieblich-schu-

lischer Ausbildungskooperationen, Implementierung von Ausbildungsverbänden, Anerkennung von Vor- und Zusatzqualifikationen sowie Qualifizierungsbausteinen, Einrichtung von Stufenausbildungen sowie Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz.

**Das Netzwerk begrüßt diese Gesetzesänderung und empfiehlt eine rasche Informations- und Aufklärungskampagne für Kammern, Betriebe, Arbeitsagenturen und Bildungsträger. Die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kindern ist darüber hinaus durch bundesweite und regionale Entscheidungsgremien (wie im Pakt für Ausbildung) und Förderprogramme voranzutreiben. Um die neuen Gestaltungsspielräume wirksam in das System der Berufsausbildung zu implementieren und neue Kooperationen und Ausbildungsmodelle (wie Module, Qualifizierungsbausteine, Ausbildungsverbände) zu initiieren, sind neue Konzepte sowie Aushandlungen vor Ort voranzutreiben. Grundsätzlich sollte eine Teilzeitberufsausbildung auch in regulärer Ausbildungszeit ermöglicht werden. Verlängerungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen eingetragen werden, da eine Wiederholung im Falle des Nichtbestehens der Prüfung immer noch möglich ist. Statt dessen sollte die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen angerechnet werden.**

## **Zu 2. Heterogenität der Kammerentscheidungen**

Mit der gesetzlichen Neuregelung im BBiG § 8 ist die **Heterogenität der Kammerentscheidung zur Ausgestaltung der Ausbildungsverträge** noch nicht aufgehoben. Die Erfahrungen des Netzwerks zeigen, dass Informationen über Teilzeitberufsausbildung noch längst nicht alle Kammern und KammermitarbeiterInnen erreicht haben. Probleme gibt es auch beim Wechsel von AnsprechpartnerInnen und hinsichtlich der Zusammenarbeit, die von den jeweils zuständigen Personen innerhalb der Kammern abhängt. So kommt es, dass zwischen den Kammern sowie sogar innerhalb der Kammern keine verbindlichen Regelungen zur Eintragung eines Teilzeitberufsausbildungs-Vertrages existieren. Die Eintragung ist vielmehr abhängig von individuellen Entscheidungen einzelner KammermitarbeiterInnen, die jeweils ausgehandelt werden müssen. Die Eintragungen werden dadurch für die Träger und die Kammern sehr zeit- und beratungsintensiv. Fraglich ist, ob potenzielle Auszubildende und/oder Betriebe diesen Aufwand selbständig betreiben können.

**Das Netzwerk Teilzeitberufsausbildung regt daher an, grundsätzliche Regelungen für die Eintragung von Teilzeitberufsausbildungsverträgen zu treffen, um die Entscheidungspraxis einheitlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Ferner strebt das Netzwerk eine intensivere Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sowie eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen für die Teilzeitberufsausbildung an.**

## **Zu 3. Gewinnung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung**

Positive Erfahrungen hinsichtlich der **Rekrutierung von Betrieben** haben viele Mitglieder des Netzwerks mit Vorbereitungslehrgängen gemacht. Für Praktika, Vorbereitung und Ausbildung in Teilzeit konnten vor allem kleine und mittlere Unternehmen gewonnen werden. Allerdings zeigt sich bislang, dass Großbetriebe ihrer sozialen Verantwortung in Bezug auf die Ausbildung junger Mütter kaum nachkommen. Auch in Gesprächen des Netzwerks mit diversen VertreterInnen von Großbetrieben konnten keine zufrieden stellenden Fortschritte erreicht werden. Angesichts der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftemangels liegt es u.E. im Interesse der Betriebe im Sinne des Diversity Managements das Potenzial von Menschen mit Familienpflichten einzubeziehen.

Das *Netzwerk* regt daher an, diese Bedarfe in die regionalen und überregionalen Bündnisse für Arbeit und Ausbildung aufzunehmen und entsprechende Empfehlungen an Betriebe, Verbände und zuständige Stellen zu formulieren. Ebenso empfiehlt das *Netzwerk*, die Bündnisse für Familie auch für Vereinbarkeitsmodelle während der Ausbildung zu nutzen und in Auditierungsverfahren einzubeziehen.

#### **Zu 4. Unterstützung der Betriebe**

**Betriebe**, die sich entschließen, eine Auszubildende in Teilzeit zu beschäftigen und auszubilden, übernehmen eine wichtige soziale Verantwortung und haben erhöhte Kosten durch Informations- und Koordinierungsbedarf, ggf. Ausfälle der Auszubildenden bei Krankheiten des Kindes. Die Evaluation der Teilzeitausbildungsprojekte belegen, dass neben der sozialpädagogischen Begleitung und der pädagogisch-didaktischen Unterstützung durch die Berufsschule finanzielle Anreize für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und das Gelingen der Ausbildung förderlich sind.

Das *Netzwerk* fordert daher, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu ermöglichen, um Anreize für Betriebe zu schaffen. Darüber hinaus benötigen Betriebe personelle Unterstützung für sozialpädagogische Begleitung sowie Beratungs-, Informations- und Koordinierungsbedarf. Hierzu ist die Intensivierung der Lernortkooperation zwischen Betrieben, Schulen und Bildungsträgern vor Ort durch geeignete Initiativen zu fördern.

#### **Zu 5. Übergänge von Schule in Ausbildung**

Eine entscheidende Statuspassage bildet der **Übergang von der Schule in die Ausbildung**. Hier haben Schülerinnen und Schüler – insbesondere junge Mütter – mit negativen und brüchigen Schulerfahrungen besondere Schwierigkeiten. Um die notwendige Ausbildungsreife zu erlangen und Bildungsdefizite auszugleichen, sind individuell abgestimmte sowie methodisch-didaktisch zugeschnittene und sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung wichtige Voraussetzungen für den Einstieg in eine Ausbildung. Im neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit wurden zwar mit dem Einstieg über die Eignungsanalyse, der Möglichkeit zum Erwerb von Qualifizierungsbausteinen auf der Grundlage von anerkannten Ausbildungsberufen, der stärkeren Ausrichtung an betrieblichen Erfordernissen und Nutzung betrieblicher Lernmöglichkeiten sowie mit der Einführung einer Bildungsbegleitung neue Ansätze zur Individualisierung der Bildungsangebote verankert, die eine passgenaue Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren vorsehen. Zielgenaue Konzepte für junge Mütter und Angebote der Berufsvorbereitung in zeitmodifizierter Form sind bislang allerdings nicht vorgesehen. Gerade junge Mütter, die im Rahmen ihrer Erziehungsarbeit längere Zeit aus Schule und Ausbildung ausgestiegen sind, brauchen wohnortnahe und niedrighschwellige Angebote.

Das *Netzwerk* begrüßt die Bestrebungen in der Benachteiligtenförderung, bereits in der Schule die Orientierung auf Ausbildung zu verstärken und fordert die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Berufsvorbereitungsmaßnahmen für junge Mütter mit modifizierten Zeitstrukturen. Qualifizierungsbausteine, Profiling und Assessmentverfahren in der Berufsvorbereitung sollten neben der Orientierung auf qualifizierte Ausbildungsberufe auch alltags- und lebensweltliche Kompetenzen berücksichtigen, die die Lebensrealität von Menschen mit Erziehungsverantwortung positiv und pädagogisch-didaktisch aufbereitet einbeziehen. Dazu bedarf es einer geschlechtersensiblen Qualifizierung und Weiterbildung des Fachpersonals. Hierfür sollten Fortbil-

dungen in modularisierter Form angeboten sowie ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch Berufsbildende Schulen sollten Teilzeitberufsausbildungen ermöglichen und unterstützen. Des Weiteren fordert das *Netzwerk*, Berufsvorbereitung in Teilzeit in das Neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen.

### **Zu 6. Finanzierung der Auszubildenden**

**Alleinerziehende Mütter** zählen bundesweit zu dem Personenkreis, der am häufigsten von **Armut** betroffen ist. Kinder werden zum Armutsrisiko, insbesondere wenn Ausbildungs- und Erwerbschancen nicht genutzt werden können. Es sind v.a. bildungsferne junge Frauen, die in der Perspektive Mutter-sein eine Chance auf einen gesellschaftlich akzeptablen Ort suchen und sich gleichzeitig damit in eine sozial prekäre Lage bringen. Entscheidend ist, dass Armut nicht ausschließlich auf materielle Bedingungen bezogen ist, sondern Gesundheitsrisiken birgt und massiv verminderte Bildungschancen beinhaltet. Belegt ist die Gefahr der generationalen Wiederholung früher Mutterschaft und Verfestigung von „Sozialhilfekarrieren“. Die familienbezogene finanzielle Förderung durch Erziehungsgeld und Kindergeld sorgt in den ersten zwei bis drei Lebensjahren des Kindes für eine ausreichende Sicherung. Die mangelnde Ausbildung führt jedoch dann dazu, dass junge Mütter nur prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Um sie möglichst frühzeitig in eigenständige Erwerbsperspektiven einzubinden, müssen für junge Mütter auch finanzielle Anreize geschaffen werden.

Mit der gesetzlichen Neuregelung der Grundsicherung für erwerbsfähige Sozialhilfe-Bezieher/innen haben sich die Finanzierungsmöglichkeiten für berufliche Vollausbildungen für Empfängerinnen von Sozialhilfe (neu: Arbeitslosengeld II) verschlechtert. In einer ähnlichen Grauzone wie nach § 7, Abs. 5, Satz 2 SGB II besteht diese Möglichkeit weiter nur im Härtefall – jedoch nur in Darlehensform, nicht mehr als Beihilfe. Damit werden die wenigen Möglichkeiten zur Finanzierung beruflicher Ausbildung für junge Mütter, aber auch für Alleinerziehende als Berufsrückkehrerinnen ohne (am Arbeitsmarkt verwertbaren) beruflichen Abschluss weiter eingengt, zu denen bisher die freie Förderung nach § 10 SGB III zählte.

Die bestehenden Ausbildungsprojekte für allein Erziehende sind für ihre Finanzierung auf komplizierte Mischfinanzierungen angewiesen. Während der Lebensunterhalt häufig über Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt – abgedeckt wurde, waren die trägerbezogenen Ausbildungskosten für Lehrkräfte, Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Praktikums- und Ausbildungsplatzakquisition häufig aus ESF-Mitteln, z.T. aber auch aus Landesmitteln, eher selten durch die Arbeitsagenturen, aufzubringen.

Das *Netzwerk* schlägt vor, die Finanzierung der Auszubildenden möglichst aus einer Hand zu gestalten und so ausreichend auszustatten, dass die Teilnehmerinnen eine Planungssicherheit bekommen. Ausgeschlossen werden sollte, dass junge Mütter durch Ausbildung unter das Existenzminimum fallen. Garantiert werden sollte eine zeitnahe Bewilligung der Geldleistungen. Für die Sicherung bestehender Projekte, erst recht für ihre Weiterentwicklung und quantitative Ausweitung – z.B. in weitere Regionen und in weitere Ausbildungsgänge – besteht ein hoher förderpolitischer Koordinierungsbedarf. Die damit verbundenen Koordinations- und Entwicklungsaufgaben benötigen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene eine institutionelle Anbindung. Dazu muss in Absprache zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und Jugendämtern (Jugendberufshilfe), Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsagenturen und den Landesstellen, die EU-Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogramme betreuen, ein expliziter Arbeitsauftrag formuliert werden.

### **Zu 7. Ausreichendes Kinderbetreuungsangebot**

Ohne ein ausreichendes **Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung** können junge Eltern keine Berufsausbildung absolvieren. Hier wirkt sich zum einen die mangelnde Ausstattung an Angeboten für unter Dreijährige besonders fatal aus, denn je länger die Lücken in der Ausbildungsbiografie, desto schwerer gelingt es, Anschluss zu finden und nicht auf die „Scheinlösung“ weiterer Kinder zur Sicherung des Lebensunterhaltes zurück zu greifen. Zum anderen erfordern die sozialen und psychosozialen Risiken junger Mutterschaft professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote, die frühkindliche Bildung mit flexiblen Betreuungszeiten verbinden. Die Projekterfahrungen belegen, dass die Integration der Kinderbetreuung in wohnortnahe Regelangebote gegenüber besonderen maßnahmeintegrierten Ansätzen bevorzugt wird. So lernen die Teilnehmerinnen in den vorhandenen Strukturen zu agieren und den Status der Normalität für sich und ihre Kinder aufzubauen. Zur Stärkung der nicht selten vorhandenen problematischen Mutter-Kind-Bindung sind zudem Angebote der Frühförderung und Frühberatung bereit zu stellen. Skeptisch zu beurteilen ist die Ausweitung von Tagesmutter-Betreuung, da junge Mütter diese Form der Tagesbetreuung eher ablehnen und die Kinder eine professionelle Betreuung benötigen. Nach dem SGB II haben Kommunen und Arbeitsagentur einen bisher so nicht formulierten Auftrag, der den Zugang zum Arbeitsmarkt durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unterstützt.

**Das Netzwerk fordert daher: Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige mit flexiblen Zeitstrukturen sowie kostengerechte Angebote auch für Notfälle (Krankheit eines Kindes). Zur kurzfristigen Bereitstellung von Betreuungsplätzen sind Organisationsformen und Netzwerke zu initiieren, die es in entsprechend leistungsfähiger Form bisher erst in wenigen Kommunen gibt (wie z.B. Vereinbarungen zwischen Arbeitsgemeinschaften und den Trägern von Kindertagesstätten, bei Bedarf auch kurzfristig einzelne Kinder zusätzlich aufzunehmen). Die Träger sollten ihre Flexibilität zur Entwicklung solcher Angebote auch durch die Nutzung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II erhöhen, wie sie im Ideenpapier der Bundesagentur vom Oktober 2004 skizziert werden.**

### **Zu 8. Sicherung der sozialpädagogischen Begleitung**

Die Erfahrungen der Mitglieder des *Netzwerks* zeigen, dass junge Menschen mit Kindern in einer Berufsausbildung **Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und im Zeitmanagement** benötigen. Nicht selten haben junge Mütter schwierige Beziehungskonflikte in ihren Herkunftsfamilien und brüchige Schulbiografien. Die frühe Schwangerschaft ist oft nicht Ursache, sondern Folge der komplexen Problemlagen. Ihre Konflikte lösen sie damit jedoch nicht, im Gegenteil: Sie verstärken sich eher. Eine Berufsausbildung eröffnet dagegen eine nachhaltige Perspektive für ein eigenständiges Leben und Existenzsicherung. Ohne eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung lässt sich dieser Weg jedoch meist nicht gehen, ein/e verlässliche Ansprechpartner/in ist entscheidend. Bildungsbegleitung und sozialpädagogische Begleitung sollten personell nicht getrennt sein. Darüber hinaus besteht Bedarf an Lehrkräften zum Nachholen schulischer Defizite.

**Das Netzwerk sieht Bedarf an kontinuierlicher, ausreichender und bedarfsgerechter sozialpädagogischer Betreuung. Zur weiteren Unterstützung der Ausbildung regt das Netzwerk Ausbildungspatenschaften und Mentoringprogramme an.**

### **Zu 9. Kooperationen, Förderketten, Netzwerke und lokale Bündnisse**

Die **Umsetzung und Implementierung einer bedarfsgerechten Teilzeitberufsausbildung**, d.h. einer massiv ausgeweiteten Bereitstellung von Teilzeitausbildungsplätzen im dualen System, können nicht nur einzelne Träger oder informelle Netzwerke leisten. Eröffnen Modellprojekte meist gute Arbeitsbedingungen, hat sich der Bereich der Regelförderung in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Gerade neue Modelle erfordern jedoch einen erhöhten Bedarf der Kooperation und Kommunikation. Ebenso besteht ein hoher Overheadbedarf durch die vielfältigen Koordinierungsaufgaben, die durch die Zielgruppe der jungen Mütter bedingt sind: Teilzeitberufsausbildung erfordert Kommunikation mit Kammern, Betrieben, Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialpädagogischen AusbildungsbegleiterInnen, Lehrkräften der Berufsschulen und des Stützunterrichts, ProgrammevaluatorInnen, kollegialen Austausch und Informationsnachfragen anderer Träger. Für eine nachhaltige Perspektive ist es unerlässlich, dass Aktionsbündnisse und Netzwerke – unter Beteiligung kommunaler Entscheidungsträger, aber auch von (Regie)Stellen auf Landesebene, die für die Abwicklung von EU-finanzierten Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogrammen zuständig sind, der Agentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaft (Arge), der Akteure im Bereich der Berufsbildung für diesen Ausbildungstyp – Ziele formulieren und ein regional bezogenes Stufenprogramm Schritt für Schritt entwickeln und umsetzen. Ein Modell für den Aufbau einer prozessorientierten Kooperation ist die im Rahmen des Projekts MOSAIK initiierte „Bremer Förderkette Junge Mütter“ und die hierfür aufgebaute Kooperations- und Transferstelle. ([www.dlb.uni-bremen.de](http://www.dlb.uni-bremen.de)).

**Das Netzwerk empfiehlt, zur Integration von Teilzeitberufsausbildung in die Regelstruktur eine Vernetzung und Anbindung auf der Entscheidungsebene im System der kommunalen Sozialpolitik sowie der berufsbildenden Netzwerke voranzutreiben. Hierzu sind institutionelle Knotenpunkte wie z.B. Koordinierungs- oder Kooperationsstellen einzurichten. Um eine Teilzeitberufsausbildung durch Netzwerkarbeit und Kontaktpflege zu verstetigen und hinsichtlich der Qualitätssicherung und Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten, muss Kontinuität gewährleistet werden. Dieses wird erschwert durch die neue Ausschreibungspraxis, die einen erhöhten Mehraufwand, Unsicherheiten für Träger sowie kurze Vertragsläufe/Förderzeiten mit sich bringt. Die Träger benötigen Planungssicherheit etwa durch mehrjährige Verträge.**

Diese Eckpunkte basieren auf der wissenschaftlichen Auswertung der Erfahrungen des *Netzwerks* durch das Forschungsprojekt MOSAIK, Universität Bremen, und der gemeinsamen Diskussion. Ziel ist es, auch jungen Menschen mit Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie muss selbstverständlich werden, wenn kinderfreundliche Lebensbedingungen und Chancengleichheit angestrebt werden. In diesem Sinne ist die Eröffnung von Teilzeitberufsausbildung auch ein wesentlicher Beitrag zum Gender Mainstreaming. Für die hier entwickelten konzeptionellen Vorschläge und Forderungen können die Erfahrungen des Netzwerks genutzt werden.

*Recklinghausen, 30. Juni 2005*

*Absender: Netzwerk Teilzeitberufsausbildung*

ABV Braunschweig/Magdeburg e.V., Frau Klamann, info@abv-magdeburg.de, Frau Przybylski, przybylski@abv-magdeburg.de  
Agentur für Arbeit Bielefeld, Frau Arensmann, Bielefeld.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Gelsenkirchen, Frau Fink, Gelsenkirchen.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Bochum, Frau Freitagsmüller, Bochum.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Essen, Frau Grüger, Essen.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Detmold, Frau Jeuthner, Detmold.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Wesel, Frau Naß, Wesel.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Recklinghausen, Frau Schöllhorn, Recklinghausen.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Bonn, Frau Schubert-Sarellas, Bonn.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Oberhausen, Frau Steinhoff, Frau Steinmann, Oberhausen.BCA@arbeitsagentur.de  
Agentur für Arbeit Münster, Frau Waltke, Muenster.BCA@arbeitsagentur.de  
Berufsbildungsstätte Geldern, Frau Kempken, s.kempken@bbs-geldern.de  
DGB-Bildungswerk-NRW e.V. (a+I.I+e.), Herr Bley, proalle@dgb-bildungswerk-nrw.de  
Deutsches Jugendinstitut, Abteilung Familie und Familienpolitik, Projekt Armutsprävention bei Alleinerziehenden Nürnberg, Herr Erler, erler@dji.de/ Frau Sterzing, sterzing@dji.de  
ESTA-Bildungswerk e.V., Frau Stepputat, katrin.stepputat@esta-bw.de, Frau Drilling, Nadine.Drilling@esta-bw.de, Frau Potthoff-Edler, Birgit.Potthoff-Edler@esta-bw.de, Frau Schäfers, Andrea.Schaefers@esta-bw.de  
Forum Berufsbildung e.V., Frau Höhl, mara.hoehl@forum-berufsbildung.de  
GEBA mbH, Frau Velthaus, velthaus@geba-muenster.de, Frau Witt, Witt@geba-muenster.de, Frau Schoepker, Schoepker@geba-muenster.de  
JobCenter Essen, Frau Ufermann, heike.ufermann@arbeitsagentur.de  
Jugendberufshilfe Essen e.V., Frau Matyjaszczyk, Frau Routhier, teilzeitausbildung@jbh-essen.de  
Kommunalstelle Frau und Wirtschaft der Stadt Gelsenkirchen, Frau Carlitscheck, Eva.Carlitscheck@Gelsenkirchen.de  
RE/init e. V., Herr Specht, gerd.specht@reinit.de, Frau Hachmann, anny.hachmann@reinit.de, Frau Murano  
Regionalstelle Frau und Beruf, Mittleres Ruhrgebiet Bochum, Frau Knütter, kknuetter@bochum.de, Frau Hammerich, ulrike.hammerich@herne.de  
Regionalstelle Frau und Beruf Bielefeld, Frau Kruse, Frau Stücken-Viernau, margret.stuecken@bielefeld.de  
Regionalstelle Frau und Beruf jobservice gmbh, Frau Reif, reif@jsg-muelheim.de, Frau Terschüren, terschueren@jsg-muelheim.de  
Regionalstelle Frau und Beruf Recklinghausen, Frau Kress, bettina.kress@fatz-recklinghausen.de  
Universität Bremen, Fachbereich 11, Forschungsprojekt MOSAIK, Frau Prof. Dr. Friese, Frau Dr. Thiessen, Frau Anslinger, mfriese@uni-bremen.de

## Checklisten

### zur Verankerung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte zur Förderung der Teilhabe von Alleinerziehenden

Die Checklisten auf den folgenden Seiten sind als Wegweiser entworfen, um in einem knappen Arbeitsschritt eine übersichtliche Darstellung zum **Ist-Stand der je lokal-kommunalen Umsetzung und Verankerung von Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende** zu erarbeiten.

Jedes der vier in der Nürnberger Studie aus den Befragungen und dem Stand der Forschung abgeleiteten **prioritären Handlungsfelder** findet mit Untergliederung in eine Reihe von Bausteinen/Handlungsschritten auf zwei bzw. drei Seiten Platz. Zusätzlich ist eine Checkliste für die Grundfrage nach **der institutionellen Verankerung und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung eines integrierten kommunalen Handlungskonzepts** zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden beigegeben. Die angesichts des rasch wachsenden Anteils von **Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund** in der Nürnberger Studie herausgearbeitete **Querschnittsaufgabe**, für diese – in sich außerordentlich vielfältige – Gruppe der „nicht einheimischen“ Alleinerziehenden weiterführende und passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln und auszubauen, wird in einer weiteren ergänzenden Checkliste konkretisiert und zusammengefasst.

Angesichts der nahe liegenden Frage nach der möglichen Aussagekraft solcher Checklisten für Zwecke des **interkommunalen Vergleichs** sei an dieser Stelle betont, dass mit ihnen keine Kriterien für objektivierbare Städtevergleiche geliefert werden. Ihre Bearbeitung sollte nach Möglichkeit in einer **Arbeitsgruppe mit dem notwendigen Überblickswissen über die Spannweite der Angebote auf kommunaler Ebene** erfolgen. Das Ergebnis stellt dann einen Schritt der Selbsteinschätzung zur Situation in der jeweiligen Kommune dar und soll als Ausgangspunkt für die Formulierung weiterer Handlungsschritte dienen. Wo weiße Flecken in der Angebotslandschaft sichtbar werden, ist über deren „Ausfüllung“ und die dazu notwendigen Schritte zu sprechen – und diese Schritte sollten in eine Prioritätenfolge gebracht werden.

#### **Zu den Spalten im einzelnen:**

Die Spalte „**Umsetzungsstand**“ soll auf einen Blick zeigen, wie intensiv bisher an zielgruppengerechten Unterstützungskonzepten zur Armutsbekämpfung/Armutsprävention bei Alleinerziehenden gearbeitet wurde. Vorgeschlagen wird eine dreistufige Skala, wobei die Ausprägung „weit entwickelt“ für Kommunen reserviert bleiben sollte, in denen es in klar formulierten Zielen operationalisierte, mit Ressourcen ausgestattete und von der politischen Stadtspitze explizit unterstützte Handlungsaufträge gibt.

Die Spalte „**Reichweite**“ fragt danach, ob es sich bei den Bausteinen um Maßnahmen für kleine Teilgruppen unter der Gesamtzielgruppe handelt („niedrig“), ob sie einen nennenswerten Anteil aus der Gesamtzielgruppe mit dem jeweiligen Handlungsschritt erreichen will und kann (z.B. durch mehrere parallel geführte Qualifizierungskurse oder strukturell parallel geführte Angebote mehrerer Träger) („mittel“) oder ob sie eine weitgehende Ausschöpfung der Gesamtzielgruppe (z.B. Alleinerziehende mit fehlendem bzw. nicht anerkanntem oder nicht am Arbeitsmarkt verwertbarem Berufsabschluss) anstreben bzw. erreichen kann („hoch“).

Die Spalte „**Priorität**“ schließlich soll in den beiden Spalten gekennzeichnet werden mit A,B,C für „hoch, mittel, niedrig“, jeweils im Blick auf die bisherige Praxis in der zweiten und in Bezug auf abgeproben Planungen in der ersten Spalte.

Kommunales Handlungskonzept „Förderung der Teilhabe von Alleinerziehenden“ Checkliste zum Handlungsfeld 1: Arbeitsberatung und -vermittlung																									
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*								verantwortlich/ federführend			Reichweite		Priorität								
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher					
Etablierung einer zielgruppen-spezifischen Struktur von persönlichen Ansprechpartner/innen (PA)																									
Qualifizierung der PA zur Beratung von Alleinerziehenden vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenssituation und dem Wertekonfliktfeld Familie – Beruf																									
Etablierung eines <b>internen zielgruppenspezifischen Fallmanagements</b>																									
Zielgruppen- und problemorientierte Qualifizierung der im Fallmanagement eingesetzten Fachkräfte																									
Etablierung von zielgruppen-spezifischer <b>Beratung</b> rund um Familie und Beruf in <b>externer Anlaufstelle</b>																									
Akquise von Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsplätzen für Alleinerziehende																									
<b>Monitoring zur Nachhaltigkeit der Vermittlung</b>																									
Erhebung objektiver Daten zum Erwerbsverlauf im Geschäftsprozess der ARGE																									
Erhebung subjektiver Daten zum Erwerbsverlauf durch Interviews mit Alleinerziehenden nach ihrem Berufseinstieg (aus dem ALG II heraus)																									

\*AfA-lokale/bezirkliche Agentur für Arbeit, TBer-Träger von Beratungseinrichtungen, ARGE-Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II bzw. entsprechende Strukturen in Optionskommunen, PKiB-Personal (Leistungen und Teams) von Kinderbetreuungseinrichtungen, BIT-Bildungsträger, Tint-Träger aus dem Bereich Integrationsarbeit, IntG-Querschnittsgremien für den Bereich Migration/Integration, TKiB-Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, JA-Jugendämter, TsNa-Träger von bzw. Projekte mit Angeboten im sozialen Nahraum, Pol-politische Stadtspitze bzw. Stadtrat, VS-Verwaltungsspitze im Sozialbereich







Fortsetzung von letzter Seite																					
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*										verantwortlich/ federführend		Reichweite		Priorität			
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher	
<b>Flexibilisierung 1: zeitlich</b>																					
• Frühe und späte Betreuungszeiten																					
• Optionale Wochenangebote, zumindest an Samstagen																					
• Minimierung Urlaubsschließzeiten																					
• Ferienbetreuungsangebote																					
• Buchungsmöglichkeit für < 5 Wochentage/Platzsharing																					
• Eintrittsmöglichkeit unterjährig																					
• flexible Umbuchung von Betreuungszeiten, z.B. bei Arbeitszeitveränderungen																					
• kürzere Kündigungsfristen																					
• Vorhalten von kurzfristig belegbaren Zusatzplätzen (z.B. bei sofortigem Arbeitsbeginn, Krankheit etc.)																					
• zeitlich begrenzte Aufnahme von Gastkindern z.B. bei Mobilitätszwängen von Eltern / Alleinerziehenden																					
• Absprachen mit Tagesmüttern als Notmüttern/Back-up-System																					

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von letzter Seite																					
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*										verantwortlich/ federführend		Reichweite		Priorität			
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	Tint	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher	
<b>Flexibilität 2: Kostenflexibilität</b>																					
• bei eingeschränkter zeitlicher Nutzung des Betreuungsangebots																					
• bei eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit (z.B. Essensgeldstaffelung)																					
<b>Flexibilität 3: beim pädagogischen Konzept</b>																					
Größere altersgemischte Einrichtungen (Flexibilität in der Organisation der pädagogischen Arbeit und gute Chancen für Vernetzung der Eltern)																					
Kontinuierliche Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts																					
Berufsbegleitende Qualifizierung des Personals bezüglich Flexibilisierung, Elternarbeit, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Selbstreflexion, Lebenslagen von Familien																					
Sprachförderangebote																					
Vernetzung mit Angeboten von Musikschulen u. Sportvereinen																					

Fortsetzung nächste Seite



Kommunales Handlungskonzept „Förderung der Teilhabe von Alleinerziehenden“ Checkliste zum Handlungsfeld 4: Die Nachbarschaft als soziales Netz																						
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*										verantwortlich/ federführend		Reichweite		Priorität				
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher		
Öffnung von Kindertagesstätten																						
Handlungsebene 1: Betreuungsangebot über das Regelangebot hinaus																						
Handlungsebene 2: Offene Angebote wie Elterncafé, Familientreff, Elternfrühstück, Eltern-Kind-Gruppen usw.																						
Handlungsebene 3: Kooperation mit externen professionellen Angeboten, z.B. Erziehungsberatung																						
Handlungsebene 4: Arbeitsmarktbezogene Angebote wie Bewerbungstraining, PC-Kurse usw.																						
Strukturvoraussetzungen 1: Veränderte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen																						
Strukturvoraussetzungen 2: Verankerung der Öffnungsstrategien bei Trägern, deren Verbänden, bei Fach- und Verwaltungs-Akteuren in Kommune, überregional und im Land																						
Strukturvoraussetzungen 3: Kooperation mit Akteuren aus dem Handlungsbereich „soziale Stadt“ und dem Arbeitsfeld „Migration/Integration“																						

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von letzter Seite																					
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*										verantwortlich/ federführend		Reichweite		Priorität			
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher	
<b>Stärkung bestehender und Einrichtung neuer offener Orte für Familien im sozialen Nahraum</b> Über die Naturwüchsigkeit der bestehenden Angebote hinaus: Bedarfsabschätzungen und Entwicklungspläne Nutzung gemeinnützig-zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten als Ressource, um die offenen Strukturen im sozialen Nahraum zu stärken und auszubauen Dokumentation („Monitoring“) der Wirkungen von gemeinnützig-zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für die Entwicklung der offenen Strukturen im sozialen Nahraum																					

\* **AfA**-lokale/bezirkliche Agentur für Arbeit, **TBer**-Träger von Beratungseinrichtungen, **ARGE**-Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II bzw. entsprechende Strukturen in Optionskommunen, **PKiB**-Personal (Leistungen und Teams) von Kinderbetreuungseinrichtungen, **BIT**-Bildungsträger, **TInt**-Träger aus dem Bereich Integrationsarbeit, **IntG**-Querschnittsgremien für den Bereich Migration/Integration, **TKiB**-Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, **JA**-Jugendämter, **TsNa**-Träger von bzw. Projekten mit Angeboten im sozialen Nahraum, **Pol**-politische Stadtspitze bzw. Stadtrat, **VS**-Verwaltungsspitze im Sozialbereich

Kommunales Handlungskonzept „Förderung der Teilhabe von Alleinerziehenden“ Checkliste zur institutionellen Verankerung des kommunalen Handlungskonzepts																							
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*										Reichweite		Priorität							
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AFA	BT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	verantwortlich/ federführend	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher		
Benennung einer verantwortlichen Stelle, Person oder Gruppe																							
• mit Initiativrecht																							
• mit eigenem Umsetzungs-Budget																							
Vernetzung mit Schlüsselstellen im Bereich Arbeitsberatung und -vermittlung																							
Bedarfsanalyse und -planung für die vier Handlungsfelder																							
Erarbeitung eigener Handlungslinien, Entwicklung und Verabschiedung eines Programmdokuments (Verwaltungs- oder Stadtspitze)																							

\* **AFA**-lokale/regionale Agentur für Arbeit, **TBer**-Träger von Beratungseinrichtungen, **ARGE**-Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II bzw. entsprechende Strukturen in Optionskommunen, **PKiB**-Personal (Leistungen und Teams) von Kinderbetreuungseinrichtungen, **BT**-Träger aus dem Bereich Integrationsarbeit, **IntG**-Querschnittsgremien für den Bereich Migration/Integration, **TKiB**-Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, **JA**-Jugendämter, **TsNa**-Träger von bzw. Projekte mit Angeboten im sozialen Nahraum, **Pol**-politische Stadtspitze bzw. Stadtrat, **VS**-Verwaltungsspitze im Sozialbereich

Kommunales Handlungskonzept „Förderung der Teilhabe von Alleinerziehenden“: Checkliste zur Querschnittsaufgabe „passgenaue Unterstützung für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund“																						
Bausteine/ Handlungsschritte	Umsetzungsstand			beteiligte Akteure*								verantwortlich/ federführend			Reichweite		Priorität					
	niedrig	mittel	hoch	ARGE	AfA	BIT	JA	TKiB	PKiB	TBer	TsNa	TInt	IntG	VS	Pol	niedrig	mittel	hoch	ab jetzt	bisher		
Gewinnung und Förderung zweisprachiger „Brückenpersonen“ zur Verbesserung des Verständnisses zwischen Familien mit Migrationshintergrund und Institutionen hierzulande																						
Ausbau der niedrigschwelligen (u.a. teilzeitlichen und im Stadtteil angebotenen) Sprachförangebote																						
Qualifizierung und Einsatz von „Gemeindedolmetschern“ nach Vorbildern aus dem europäischen Ausland und einzelnen Großstädten																						
Gewinnung und Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund als Aktive in Projekten u. Einrichtungen																						
Entwicklung muttersprachlicher Beratungsangebote – und: „interkulturelle Öffnung“ der sozialen Dienste durch interkulturelle Qualifizierung u. Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund																						

\***AfA**-lokale/bezirkliche Agentur für Arbeit, **TBer**-Träger von Beratungseinrichtungen, **ARGE**-Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II bzw. entsprechende Strukturen in Optionskommunen, **PKiB**-Personal (Leistungen und Teams) von Kinderbetreuungseinrichtungen, **BIT**-Bildungsträger, **TInt**-Träger aus dem Bereich Integrationsarbeit, **IntG**-Querschnittsgremien für den Bereich Migration/Integration, **TKiB**-Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, **JA**-Jugendämter, **TsNa**-Träger von bzw. Projekte mit Angeboten im sozialen Nahraum, **Pol**-politische Stadtspitze bzw. Stadtrat, **VS**-Verwaltungsspitze im Sozialbereich







Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Dieses Projekt wurde vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend gefördert